

Michael M. Griesemer

**Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen
- Die etwas andere Wirklichkeit -**

Öffentlich zur Verfügung gestellter Abriss

Der vorliegende Text steht – trotz aller Kirchenkritik darin – jedem zur Verfügung, der im kirchlichen Bereich mit dem Titelthema befasst ist. Spezielle Einblicke werden vermittelt, um das Risiko von Schädigungen bei Kindern durch seelsorgerische Arbeit gering zu halten – wenn nicht, ihnen gar zuvor zu kommen (insb. S.16 & Kap. 5).

Mit Blick auf die Täter wird im Text zu thematisieren sein, was sich beim Umgang mit den betreffenden Geistlichen als „christlich“ versteht – und was hingegen nicht. Auch, wenn man sich wohl bei allen beteiligten Lagern gleichzeitig unbeliebt machen muss zur Wiederherstellung des Wirklichkeitssinnes. So hoffe ich doch, dafür mit allerhand interessanten Informationen zu entschädigen.

INHALT	Seite
1. Einführung	1
2. Vom Mythos der Ignoranz	4
3. Pädophile Priester in kirchlichen Einrichtungen	8
4. Spezifika bei Opfern in kirchlichen Einrichtungen	15
5. Forschungsdaten: Zur Situation von Kindern im Strafprozess	19
6. Kirchenhistorie des Umgangs mit sexuell devianten Kindern	26
7. Was sich aus den Kinderhexereiprozessen lernt	29
8. Zur ungeahnten Rolle des Protestantismus	37
9. Wo der Teufel steckt	49

Literatur

Anhang: Vom Bürger und vom Hexenbrennen

1. Einführung

Dass die Wirklichkeit stets etwas komplexer ist als durch Sensationsmedien und Volkesstimme reflektierbar, gilt auch bei dem Brandthema dieser Tage „sexueller Missbrauch durch Priester“. Reicht nicht bspw. bereits diese *Formulierung* aus, um uns bildlich dickwanstige Teufel im Talar über einem schreienden Kind vorzustellen? Oder einen heuchlerisch grinsenden Prälaten – mit der Hand an der Hose eines heulenden Messdieners?

Und klar – „typisch Kirche“! Die verschworene und finstre Mafia, die schon immer ihre Schwierigkeiten mit der „Sexualmoral“ hatte - konspiriert als Reich des Bösen liebäugelnd mit den Tätern, statt sie den Verfolgungsbehörden auszuliefern.

Soweit die „christliche“ wie auch die weniger christliche Volkesstimme zur Zeit. Die Wirklichkeit ist etwas filigraner, wie ich auf den folgenden Seiten zeigen möchte.

Speziell aber einen gewagten Satz werde später noch im Einzelnen nachweisen. Die gesamte Diskussion in der Öffentlichkeit mit diversen Theorien dazu ist ein einziger pervertierter Irrsinn: Wo Zusammenhänge auf groteskste Weise verwechselt werden, ohne dass vor der Emotion und dem Affekt noch irgendjemand klar bei Verstande *denken* kann - oder auch nur die einfachsten *tatsächlichen* Zusammenhänge sieht:

Es kommt vielleicht nicht von ungefähr, dass man als christlicher Autor bei dem Thema auf ganz besonders *teuflische* Zusammenhänge zu sprechen kommen muss. Allerdings nicht da, wo sie jeder vermuten würde. Das sollte einen aber als guter Christ nicht überraschen: Der Teufel ist - nach einer alten katholischen Lehre - ja bekanntlich immer da, wo ihn kein Schaf der Herde Gottes je erwartet. Dies ist ja gerade sein „Job“: Zur Prüfung unserer Hellsicht vor Gott seinen Schabernack mit uns zu treiben. Man muss dem gerissenen alten Schuft sogar zutrauen, dass – während wir uns dauernd ängstlich umsehen, wo der Teufel steckt – er uns jeden morgen mild im Spiegel angrinst. Jedenfalls . wie das Thema dieser Arbeit zeigen wird: Der alte Fuchs versteckt sich wirklich gut.

Nach allem was ich zu dem Thema in Erfahrung gebracht habe, behaupte ich sogar zu sagen: Eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr, als dass die Lämmerschar den größten Trick vom **großen** alten Herrn begreift. Mit dem Himmelreich, in das die Schar der Gläubigen sich dauernd da hindurchquetschen wollen, ist es bei der Doppelmoral nämlich genauso eine unwahrscheinliche Sache wie bei sexuellen Verfehlungen. Und ganz besonders schlecht sieht es beim Bewerbungsgespräch dafür aus, wenn der Christ *Menschen dafür schinden* will.

Zum vorgeblich ignoranten „Schweigen der Kirche“ zu Missbrauchsfällen in ihren Einrichtungen sei zunächst einmal auf einen vergessenen Sachverhalt hingewiesen: Dass die Verfolgung Homosexueller und - was weniger bekannt ist - insbesondere „Pädophiler“ schon seit den Tagen des Römischen Reichs (d.h. von Britannien bis ins Vorland Persiens) auf niemand anderen zurückgeht als die *katholische Kirche*. Heutige Christen hätten ihr also unverbrüchlich dankbar zu sein. Die Ächtung von Homosexualität und „Knabenliebe“ im damals noch aus vielen „heidnischen“ Kulturen zusammengesetzten Römischen Reich datierte dabei schon kurz nach dem von der Kirche unterstützten Machtwechsel durch Kaiser Konstantin (312 n. Chr.): Nachdem sein christlicher Staatsrat auf seinem ersten Konzil in Nicäa 325 n. Chr. erstmals das Christentum als Staatsziel definiert hatte, wurde - gleichsam als einer der allerersten Akte - die *Homosexualität* im Reich verboten. Um 340 n. Chr. werden – im Zusammenhang mit einer regelrechten Heidenverfolgung - Gesetze über die „Sittenreinheit aller Christen“ erlassen: Neben bspw. dem Verbot der Wiederverheiratung von Witwen auch die im römisch Reich weit verbreitete „Knabenliebe“. Vorbei waren die Zeiten bspw. Kaiser Hadrians mit seinem Antinoos. Oder wo die Nachwelt solchen besonders faszinösen Beziehungen zuweilen auch Denkmäler gebaut hatte.

Um gleich bereits einer populären Verwechslung zuvorzukommen: Selbst im oft dazu strapazierten „Griechenland“ waren die zumeist adligen Jungen, ehe sie sich freiwillig oder umworben einem erwachsenen männlichen Liebhaber anschließen durften von den Eltern aus, mindestens 12 Jahre alt. (wie u.a. die Anthropologin Karola Rheinsberg nachgewiesen hat). Wir sprechen also hier nicht eigentlich von „Pädophilie“: Diese ist in den Diagnoseschlüsseln definiert als sexuelle Hingezogenheit von *präpubertären* Jungen und Mädchen.

Wie nun die obige Chronologie zum Vorgehen sowohl gegen Homosexualität wie auch Knabenliebe lehrt: Kaum an die Macht gekommen, hatte die frühe Kirche also offenbar sogar *nichts eiliger zu tun*. Da will man also der Kirche Säumigkeit bei der Verfolgung von Homosexuellen und „Kinderschändern“ vorwerfen?

Mit den späteren oder heutigen Begründungen um bspw. Kinderschutz hatte die Ächtung von Homosexualität und insbesondere „Knabenliebe“ durch die Kirche damals allerdings nichts zu tun: Grundlage waren die *mosaischen Gebote* – die explizit bereits die Tötung sodomitischer Heranwachsender vorsahen (Dies werde ich später noch dokumentieren). Einerseits ist Abgrenzung einer Kultur gerade von den Gebräuchen der umgebenden Kultur **der** in der Geschichte übliche Prozess („Staatsziel Christentum“), Diese sexuellen Phänomene waren für die Kirche aber auch schlicht eine Abkehr von der rein zu haltenden göttlichen Ordnung (Wir werden auch dies später in diesem Text noch eingehender dokumentieren). *Kinder wie Erwachsene* mit sexuellen Abweichungen wurden nach diesem Kirchenrecht zur Sexualität noch bis ins 17. Jahrhundert *umgebracht* (zu Kindern: vgl. Kap. 6).

„Halt !“ – mag hier so mancher Leser denken: Schon wieder eine von diesen Arbeiten, die der „Kirche“ im zigsten Aufguss nur immer wieder „neu“ altbekannte Sünden ihrer Geschichte abrattert? Hier irrt der Leser: Es geht nicht um Heiden erschlagende Missionare, nicht **um** Muslime metzelnde Kreuzritter, und auch nicht um Wissenschaftler verbrennende Kardinäle. Es geht nicht einmal – im sexuellen Bereich – um lüsterne Mönchskarikaturen, die im Beichtstuhl Jungfrauen verführen, oder die Onanieverfolgung bei Kindern in der „Schwarzen Pädagogik“ des 19. Jahrhunderts. Ich ermüde auch nicht mit der kirchlichen Benachteiligung der Frau im 20. Der Leser wird am Ende dieser Arbeit eher von Dingen wissen, die er *nicht wusste*. Dabei interessiert hier auch nicht eine tumbe Anwürferei damit gegen alles, was „Kirche“ ist. Vielmehr werden sich aus dieser Kirchenkritik bestimmte Lehren ergeben für den tagesaktuellen Umgang der Kirche mit *sexuellem Missbrauch*.

Gerade aber in diesem Zusammenhang wird ein Ergebnis unerfreulich sein: Nach hiesiger Wertung wird die Kirche derzeit wegen ihren „pädophilen Priestern“ xxx weg **aus diesen Gründen** - nicht ganz unverdient - von eben jener Sexualdämonologie überrollt, die ursprünglich *sie selbst* in der Bevölkerung seit Jahrhunderten gegen Homosexuelle,

Pädophile oder auch die sterile „kindliche Unschuld“ *geprägt* hat. Dass Gott der Herr am Ende doch gerecht ist, könnte man da fast jauchzen, wenn man die Prozessakten des 17. Jahrhunderts mit gepfählten „Kinderschändern“, zerstückelten Homosexuellen oder von wie Stückvieh wegen „widernatürlichen Taten“ verbrannten und geköpften *Kindern* gelesen hat, von denen wir noch sprechen werden. Die Weisheit von Gottes Ratschluss könnte man bejubeln, auf wie unergündlichen Pfaden er selbst über Äonen hinweg noch über ausgleichende Gerechtigkeit auf Erden sorgt – gebe es da nicht die betroffenen Menschen in der Kirche zum Zeitpunkt dieser brutalisierten Diskussion im Moment: Ob wir dabei **nun** von den missbrauchten Kindern reden, oder von diesen stigmatisierten Männern.. Was mit letzterem so „politisch unkorrekt“ gemeint ist – bitte ich noch herleiten zu dürfen.

2. Vom Mythos der Ignoranz

Nicht anders als Homosexuelle wurden nach dem Kirchenrecht auch Pädophile aufgrund der kirchlichen Sexualmoral bereits vom Frühmittelalter an *gepfählt*. Hingegen belobhudelte man den polnischen Papst Johannes Paul II. in den Neunzigern multimedial wegen eines ungeahnten „Aufbruchs in die Moderne“: Weil er nach der Verfolgung der Homosexuellen bis in die 90er hinein – folgerichtig – nun in einer Enzyklika sofort die Verurteilung der *Pädophilie* durch die Kirche erklärt hatte. Wir sollten hier vermerken, dass Johannes Paul II, in seiner Aufsehen erregenden Enzyklika damals wörtlich die „Pädophilie“ als scheußlichstes Verbrechen handhabte – nicht: *reell begangenen Missbrauch* durch Pädophile. Dies – „Volk ist blöd“ - hat mit einer ganz speziellen Dogmatik im Kirchenrecht zu tun (s.o.; Auch ein Homosexueller ist schuldig, ob er nun die Neigung lebt oder nicht: Er ist damit bestraft wegen jenes „Sunds“ zu Gott). Einen Zusammenhang damit, dass die Kirche zur selben Zeit auch für die Homosexuellenverteufelung in Rede stand, wie heute noch immer – vermochte offenbar kein Mensch in der jubelnden Öffentlichkeit zu erkennen. Als ob es da auch so gar keinen finsternen Zusammenhang gebe: Dass das Kirchenrecht beide Gruppen schon im Mittelalter, wie gesagt *pfählen* ließ. Man könnte fast witzeln, die Kirche war mit „Pädophilie“ nur plötzlich wieder auf dem neusten Stand der Zeit:

Zu Christi Himmelfahrt im Mai 2010 nun legte der vormalige deutsche Kardinal Ratzinger - (bis dahin Chef der Glaubenskongregation, der Nachfolgebehörde der Inquisition), der jahrzehntelang Priester in aller Welt aus dem Amt jagen ließ, weil sie sich für Homosexuelle eingesetzt hatten - noch einmal nach: Als Papst Benedikt II charakterisierte er die „pädo philen Priester“ in der Kirche rundheraus als „Unkraut“..

Zuvor war er zum Thema über Monate hinweg zur Kommunikationsunfähigkeit verdammt, bewiesen: doch die „Skandale“ einen zentralen Irrtum der kirchlichen Irrlehre zur Sexualität. Dieser sei hier hergeleitet: Der ehemalige Jude Paulus hatte 40 Jahre nach Christi Tod

seinen jüdischen Moses (Tötungsgesetze gegen diese Menschen) gewissermaßen mit christlichen Siegeln beklebt.; Nach der paulinischen Lehre zur Sexualität, später rezipiert durch Augustinus, ginge die Homosexualität auf eine Entfernung („Sund“) von Gott zurück. Ergo, so der Konflikt des Papsts aus Bayern, könnten sie doch gerade in christlichen Einrichtungen unmöglich vorkommen. Sie zuvor als unvermeidliche „Ausnahmen“ von der Regel zu betrachten, bereitet keine Schwierigkeit. Offiziell aber zu verlautbaren, dass es solche Menschen dort wie überall gebe: War dogmatisch eine Quadratur des Kreises.

Kein Wunder drum, dass seine Heiligkeit „so lange schwieg“. Gerade mit der „Ursachen“theorie, sexuelle „Perversionen“ seien Folge ein Sunds zu Gott und ließen sich im Umkehrschluss gesunbeten, hatte die Kirche homosexuelle oder pädophile junge Menschen – seit ausgangs der Pubertät über ihre „devianten“ Empfindungen verunsichert und verzweifelt oft – unabsichtlich in eine kirchliche Laufbahn gelockt mit ihren Heilsversprechen, Hinwendung zu Gott würde sie davon befreien. Viele junge Menschen in den 50er bis 70er Jahren hatten deshalb in kirchlichen Einrichtungen Zuflucht gesucht in der Hoffnung, ihr sexuelles Stigma löse sich durch Gottnähe auf.

Hätte sich nun irgendjemand in dieser ganzen Mediendiskussion jemals über diesen todtragischen Hintergrund geäußert, bei der krakeelenden Empörung, „Pädophile in der Kirche!“?

Mit einer besonderen plötzlichen „Fortschrittlichkeit“ hat das entgegenkommende Verhalten der Kirche in Reaktion auf diese gesellschaftlichen Angriffe wegen „Missbrauch in der Kirche“ *auch* nichts zu tun: Es war *immer gerade Kernbestand des Kirchenrechts*, sexuelle Abweichungen – insbesondere im Zusammenhang mit vorzeitiger Kindersexualität und dem Thema der Verführung der „Unschuld“ - aufs Martialischste zu verfolgen.

Dies scheint aber bei der *kirchenkritischen* Bevölkerung im Geringsten nicht mehr präsent zu sein, wenn sie bei dem Thema die altvordere „kirchliche Sexualmoral“ strapaziert. Pseudointellektuell wird mit den Schlagworten „Missbrauch in der Kirche“ und „kirchliche Sexualmoral“ ein billiges und anheimelndes Verschwörungsszenario gestrickt.

Allerdings: Das gesamte Thema „sexueller Missbrauch“ ist ein Feld, in dem mentale Ufologen, Verschwörungstheoretiker, Dämonenjäger und Science Fiction – Anhänger sich eingeladen fühlen dürfen, im *real life* eine Welt ganz nach ihrem Geschmack zu zeichnen. Und mit hoher demagogischer und pseudowissenschaftlicher Eindringlichkeit bizarrste Erklärungsfantasien öffentlich auszutoben, wie dies sonst bei keinem Thema möglich wäre, ohne dass jemand sofort als esoterischer Wirrkopf auffiele. Das vormals noch eher fiktive Entertainment mit sex & crime an Kindern und diabolischen Finsterlingen aus dem Schattenreich des Bösen - hat hier die gefährliche Form des berichterstattenden *Infotainments* über „Pädophilie“ angenommen: So dass die wirkliche Welt inzwischen mit den logisch aberwitzigsten Szenarien verwechselt wird Bevölkerungpsychotische Zustände, die

die Menschen in ihrer Zeit alle für die reinste Vernunft halten, sollten uns dabei gerade in Deutschland nicht fremd sein (Hexenwahn, Antisemitismus) - dass wir sie in der Gegenwart für so unmöglich halten, nur weil sie zur Zeit gerade *uns* betreffen könnten.

In der Tat: Die Kirche hat so ihre Schwierigkeiten mit der Sexualmoral. Sie sind sehr viel tiefgreifender als das inzwischen tumb gewordene Klischee zur „kirchlichen Sexualmoral“, wie ich hier in pointierter Form aufzeigen möchte. Üblicherweise sind beim Thema „Sexualmoral“ sofort „verklemmte“ Konservative“ und „bigotte“ Religiöse. Im Fokus. Einen solchen „Generalverdacht“ gegen Konservative oder Religiöse vertrete ich jedoch ausdrücklich *nicht*. Denn es lassen sich beim Konservativismus wie bei der Religiosität grob zwei menschliche Kaliber unterscheiden:

Es gibt - in meinem Sprachgebrauch - den *ehrwürdigen Konservativen* im edelsten und besten Sinn, der unter „Wertebewahrung“ etwas sehr viel Tiefergehendes versteht als der *tumbe Konservativismus* des Kleinbürgers: Bei dem sich „Wertebewahrung“ auf primitive Verkürzung wie Nationalismus beschränkt - oder auf kleinkarierte Ignoranz gegenüber buchstäblich jeder Neuerung oder Idee, die er aus Gewohnheitsdenken intellektuell nicht unterbringt, einfach „nicht kennt“ - oder die ihm nicht obrigkeitsstaatlich oder autoritär von Kindheit an vermittelt wurde: Ein Beispiel für das Gemeinte ist bspw. auch die konservative „Wertebewahrung“: Wenn sich eine konservative „Wertebewahrung“ schlicht auf die Ausgrenzung beschränkt von allen, „die nicht dazugehören“, auf Menschenverachtung bspw. gegen Homosexuelle aus „Familiensinn“, oder Juden als Gegner abendländischer Kultur: Dann verlieren diese konservativen „Werte“ - samt derer, die sie vertreten - ganz schnell die Honorigkeit. Wir hätten sie zu behandeln als die *Niedertracht*, die sich darin verrät. Selbst Professoren unsres Bildungsbürgertums taugen hingegen nicht zur Unterscheidung: Wenn sie in romantisierender Geschichtsbildung schwelgen, der Große Fritz sei doch unmöglich „schwul“, Da Vinci auf gar keinen Fall „pädophil“ gewesen, als ob sie das entehrt (sie waren´s) - und sie sämtliche deutschen Kaiser unsres christlichen Mittelalters herbeten können. Viele von ihnen werden schon bei der Frage durchfallen, ob Deutschland mal von einer Türkin regiert wurde.

Ebenso lassen sich zwei Gruppen von Religiösen unterscheiden: Die erste Gruppe hat mit hoher sittlicher Durchwirkung die zentralen - und jeden Tag neu hart zu erkämpfenden - christlichen Überzeugungen der *Nächstenliebe* verinnerlicht, der gewissenhaften *Prüfung des eigenen Gewissens*, und stets den Balken im eigenen Auge zu sehen, bevor er über andere herzieht oder richtet. Schließlich unterscheidet dies den „christlichen“ Teil der Botschaft Jesu in der Bibel vom Alten Testament mit seinem metzelnden Blutdurst.

Das Gegenstück dazu ist die *primitive* Religiosität: Menschen, bei denen sie sich die „Religiosität“ (oft unter *Umkehrung* nachgerade dieser Werte) auf eitle Frömmerei und auf

autosuggestive Selbstexkulpation durch das Gebet beschränkt; auf Hetze gegen Homosexuelle wie gegen jede Form von „sexueller Perversion“, gegen Juden und Muslime, Atheisten wie Kommunisten. Ferner: Auf brutale *Strafsucht* als Ausdruck „christlicher Moral“ (gegen Menschen gerichtet); auf sadistische *Zurschaustellung anderer am öffentlichen Pranger* für Moralexempel - und auf die unversöhnliche, fanatisierte, möglichst „kompromisslose“ *Verfolgung* anderer wegen sittlichen Verfehlungen und auf sich geladener Schuld.

Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich auch der Bezug zum Titelthema dieser Arbeit: Die Diskussion zwischen November 2009 – Mai 2010 um sexuellen Missbrauch“ oder „Pädophilie“ in der katholischen Kirche.

Denn es hat auch andere – und zwar *zutiefst christliche* - Hintergründe dafür als stets nur das der komplizierten „Vertuschung sexuellen Missbrauchs“, weshalb die Kirche mit ihren pädophilen Priestern nicht in der Weise umging, wie es öffentlich gefordert wurde. Sie demonstrativ an den öffentlichen Pranger zu stellen. Oder sie einer staatlichen und multimedialen Verfolgung zuzuführen. Vielmehr hatte man in der Kirche zunächst wohl versucht, auf die individuelle Auseinandersetzung der betreffenden geistlichen Sünder mit ihrer Schuld zu setzen, und sich das Gebot der Nächstenliebe abzuverlangen: Mit Bereitschaft zur Vergebung - die selbst dem schlimmsten Verbrecher nicht verweigert werden darf nach christlichem Gebot. Zum anderen ist die menschliche Würde christlicherseits derart hoch anzusetzen, dass sie gerade vor *sexuellen* Zurschaustellungen der Täter und der Opfer zurückschreckte: Viele in der Kirche haben einen solch entwürdigenden Schrecken wohl eher verdrängt. Es ist eben nicht alles nur „sexuelle Prüderie“ (*primitive* Religiosität) - sondern eben auch ein tiefer Respekt vor dem Menschen in seiner sexuellen Intimität und Blöße (*bewusste* Religiosität)-.

Diese anspruchsvollen – *eigentlich* christlichen - Werte haben, wie die gesamte diesbezügliche Diskussion zeigte, inzwischen nicht einmal bei der Mehrheit der sich so verstehenden *Gläubigen selbst* noch einen Platz. Gerade über *diese Werte* wurde bei dem Thema in Tonnen von Boulevardgeschreibsel und öffentlichen Presseerklärungen *mit keinem Wort* geredet. Stattdessen sprang man schnell zum geforderten Konsens, der sich wie folgt zusammenfassen lässt: *Brandmarkt sie als scheußlichste Verbrecher. Kreuzigt sie Und: Liefert sie uns aus.*

Welchen Irrsinn die Bevölkerung eigentlich leidet, anzunehmen, dass der Papst ein Herz für Pädophile hätte, weil er „solange schwieg“, wo die Kirche bereits Homosexuelle als sexuelle Abweichler verfolgte bis in neuste Zeit, und auch Pädophile nach dem Mosaikgesetz martialisch hingerichtet wurden im christlichen Mittelalter: Das bleibt dahingestellt. . Eine ausgesprochene Dummheit, die hier einmal ausdrücklich zur Sprache gebracht werden

muss, ist daneben aber die derzeit landläufige Rede, dass sich im „verharmloserischen“ Umgang der Kirche mit Pädophilie ausgerechnet die „verklemmte Sexualmoral der Kirche“ zeige. Dies ist bereits zur Erklärung falsch, dass es „ausgerechnet“ in kirchlichen Einrichtungen Pädophilie und einschlägige Vorkommnisse gegeben habe. Der wirkliche Hintergrund hat nicht verschwörungsdiabolisch mit „pädophiler Männerbündelei“ zu tun oder - wissenschaftelnd - „dem Zölibat“. Vielmehr er ist durch und durch *tragisch*, wie im Folgenden dargestellt werden muss.

3. Pädophile in kirchlichen Einrichtungen

Wie bekannt, hat die Kirche bis in neuste Zeit bspw. „Lesberinnen“ und „Homosexuelle“ verfolgt. und mit ihrer Sexualdoktrin Jahrhunderte lang Gesellschaft wie Justiz gegen solche Menschen gestaltet – von Kindersexualität (Stichwort „Onanieverfolgung) und sexuellen Perversionen Erwachsener *an Kindern* ganz zu schweigen. Wie gegenwärtig auch, wurden in den 50er bis 90er Jahren viele junge Leute zwischen dem 16. und 19. Lebensjahr ihrer Homosexualität inne, ihrer Pädophilie, oder einer sog. ephebophilen Orientierung (=auf Jugendliche und junge Männer). Nachgerade Betroffene aus christlichen oder konservativen Milieus haben sich offenbar - und zwar aus tiefer *Scham* und radikaler innerer Ablehnung ihres Soseins - bei der Zukunfts- und der Laufbahnplanung beruflich unter das Dach der Kirche geflüchtet: Und zwar des besten Glaubens, kraft der Religion, durch „Gesundbeten“ und die Hingabe an Gott würde sich dies irgendwann verlieren. Dies gehorchte der christlichen Lehre zur Heilung sexueller Laster - bis sie in entsprechenden Stellen und Ämtern irgendwann – teils nach Jahrzehnten erst - den alltäglichen Versuchungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der einen oder anderen Form nicht mehr gewachsen waren.

Insbesondere bei den Homosexuellen unter ihnen bot der „Fluchtpunkt Kirche“ auch den sozialen Schutz, nicht als Homosexuelle identifizierbar zu sein – statt lebenslang ein Versteckspiel im bürgerlichen Leben treiben zu müssen: Angesichts bspw. ständiger Fragen ihrer Umgebung, wieso sie nicht heirateten, keine Kinder hätten, usw. Diese sozialen Zwänge funktionierten mit teils empfindlichen familiären und sozialen Druckausübungen dazu noch in den 50er bis 70er Jahren: Der ehrbare Mann musste – bei der Stellenbewerbung, insbesondere für das Staatsamt - verheiratet sein und für Kinder Verantwortung tragen. Noch in den 50er Jahren war es offenbar so, dass ein Stellenbewerber, der nicht den „ordentlichen“ bürgerlichen Lebenswandel mit Verantwortung für Frau und Kinder dokumentieren konnte, gleich wieder nach Hause gehen durfte. Diese Umstände sind der *einzig*e Zusammenhang mit dem „Zölibat“ der katholischen Kirche: Denn

die katholische Kirche mit ihrem Zölibat bot solchen Menschen einen *modus vivendi*, von dem sie sich sowohl Schutz als auch Aussicht auf Heilung durch Askese und Gottnähe versprachen. Absehbarer Weise – weil sexuelle Orientierungen eben nicht willentlich, moralisch oder durch Gesunbeten veränderbar sind – ging diese Rechnung solange nicht auf, bis sie irgendwann an ihr scheiterten

Tragisch ist dabei auch, dass – nach allem, was wir derzeit wissenschaftlich wissen – die erotische Spannung durch die spezifische kindliche Physis von Jungen oder Mädchen (Pädophilie) bzw. durch die Physis Jugendlicher vor der Vollendung der erwachsenen Geschlechtsmerkmale an ihrem Erscheinungsbild (Epehebophilie) bei Menschen ebenso invariant und unabänderlich ist schon seit der Pubertät. wie auch die heterosexuelle Orientierung ja invariant an *spezifische optische Reize* der erwachsenen *Frau* gekoppelt ist. (Oder bei der Homosexualität an die spezifischen Geschlechtsmerkmale erwachsener Männer). Angesichts eines solch tragischen Lebensschicksals von der Kindheit an bereits für solche Menschen (alle diese Orientierungen manifestieren sich offenbar bis zur Präpubertät) kann man die gegenwärtige Art der Diskussion um „Kinder und böse Pädophile“ sogar als durch und durch infam bewerten: Sie haben sich ihre Orientierung nicht herausgesucht. Sie ist auch keine „Charakterperversion“ diabolisch böser und arglistiger Männer.

Wie die heterosexuelle Orientierung - wo uns dies selbstverständlich erscheint - ist auch die homosexuelle Orientierung bereits im 10. Lebensjahr datierbar (vgl. u.v.a. Herdt & McClintock, 2000), und dies gilt offenbar auch für die pädophile Orientierung vom ausschließenden Typus (Griesemer, 2006a+b). Der Pädophilie scheint indes bei allen Pädophilen („ausschließliche“ und „nicht-ausschließliche“) eine psychosexuelle Prägung auf präpubertäre Gleichaltrige aus ihrer Präpubertät zugrunde zu liegen, die sich in der ein oder anderen Ausprägung noch beim Erwachsenen gehalten hat (Angesichts der Prägungswirkung gerade von ersten und völlig neuen Erfahrungen für ein Kind bereits wäre das allein schon banal *gedächtnispsychologisch* nicht verwunderlich)

Wenn heute behauptet wird, Pädophile stelle erst in den letzten 20 Jahren ein „zunehmendes“ Problem dar – so sollten wir uns dabei vor Augen halten, dass seit mehreren Jahrzehnten nun schon der Eintritt in sexuelle Reifungsetappen bei Kindern immer früher datiert (u.a. infolge von Ernährungsfaktoren), und im Durchschnitt längst in die Präpubertät reicht (9. bzw. 11. Lebensjahr). Es wäre kein Wunder, wenn „Pädophilie“ bei heutigen Erwachsenen schlicht Ergebnis des Umstands ist, dass immer mehr Kinder bereits in der Präpubertät psychosexuell auf Gleichaltrige reagibel sind.

Keine Species könnte nun unbelecker zum heutigen Stand der humanwissenschaftlichen Forschung zu diesen Phänomenen sein wie kirchliche Experten über sexuellen Missbrauch, die in klerikalen Einrichtungen täglich mit dem Thema arbeiten sollen.

Es mag bereits bestimmten emotionalen Übeln in der Kirche abhelfen, tilgte man endlich die besonders tückischen „Terminologie - Effekte“ über allein schon Homosexuelle. Terminologie-Effekte sind Effekte allein schon in der Sprache, mit konkreten Wirkungen auf das *Denken* und *Empfinden* (vgl. z.B. Rind et al, 1993: Diese hatten solche handfesten Terminologie-Effekte schon bei *nur scheinbar wertneutralen* Begriffen nachgewiesen wie z.B. den Begriffen „sexueller Kindesmissbrauch“ oder „Kinderschänder“. Mit handfesten Effekten auf Fallanalysen derer die sie verwendeten, z.B. in Gutachten und Symptombilanzen bei missbrauchten Kindern).

Hierzu ein Exkurs:

Zu den Begriffen mit Terminologie-Effekten gehört im Bereich unseres Themas beispielsweise der entsetzlich stigmatisierende Begriff aus der älteren *Psychiatriegeschichte*, „homosexuell“. „Teuflisch“ meint: Man sieht ihm diese Effekte nicht an.

1) Das Begriffspaar „*homosexuell* – *heterosexuell*“ aus dem 19. Jahrhundert reduziert das gesamte Gefühlsleben von Menschen auf ihre *Sexualität*, Und erklärt zudem jede prosoziale Zuwendung bei ihnen mit diesem „niederen Instinkt“. Zumindest bei Homosexuellen kann man diese Beobachtung laufend machen – bspw. im TV, oder am Stammtisch).

2) Der Begriff „*homosexuell*“ hebt immer neu auf das kirchenrechtliche Skandalon „Sex zwischen Gleichen“ ab – nicht auf das, was es ist: Eine emotionale Orientierungsfunktion zu einem bestimmten Geschlecht.

3) Die Begriffe „*homosexuell*“ und *heterosexuell* zwingen uns geradezu, uns die entsprechenden menschlichen Eigenschaften *nur beim Erwachsenen* mit seiner kotalen *Sexualität* vorzustellen. Genau damit aber liegen wir „daneben“: Denn laut der Forschung spielen sie bereits in der *Kindheit* der Betroffenen – „*nicht-sexuell*“ – schon eine Musik.

4) Konditionierungseffekte wären zu nennen: Sämtliche schmutzigen Witzlein, bildlichen Vorstellungen, Redensarten und Ekelreaktionen, die gut 200 Jahre inzwischen mit dem Begriff „Homosexualität“ konditioniert wurden - oder gar an eine Begriffschlüpfrigkeit wie „schwul“ (ethym.: unangenehm feucht-warmes Wetter !) - werden in jedem von uns wach, und „vergiften“ wie ein bedingter Reflex unsere Empfindungen über diese Menschen, kaum, dass diese Worte fallen. Selbst, wenn es für uns selbst nicht gilt – so gilt dies noch immer für den *Durchschnitt der Bevölkerung*

Brauchen wir uns in Anbetracht all dieser Punkte dann übrigens zu wundern, dass Eltern ihre betroffenen Jungen - trotz aller Liebe - da oft nur noch wie einen unangenehmen Fremdkörper erleben können?

5) Ferner suggerieren diese alten Begriffe, es gebe 4 verschiedene „Arten“ Mensch, von denen überdies 2 „nicht ganz normal“ seien: „Heterosexuelle Männer“, „heterosexuelle Frauen“, „homosexuelle Männer“ und „lesbische Frauen“.

Es gibt nur *zwei* Phänomene in dieser Hinsicht: *Gynophile* Männer und Frauen, und *androphile* Männer und Frauen. Und just diese sprachliche Regelung aus der Erforschung der menschlichen Sexualorientierung der letzten Jahre wird zur Umgehung aller obigen Punkte 1 – 6 von mir auch empfohlen.

Dabei entspricht es der aktuellen Forschung, dass die Natur auf dieser Ebene nur gynophile und androphile Individuen kennt: Nach kürzlichen Ergebnissen der Stockholmer Karolinska Universität z.B. entscheidet einzig, ob das Gehirn auf ein Testosteron-Feromon *reagiert oder nicht reagiert*, ob Männer und Frauen androphil sind oder gynophil.

Um dies noch einmal zusammen zu fassen:: „Heterosexuelle“ Männer und „homosexuelle“ Frauen sind Gynophile. „Homosexuelle“ Männer und „heterosexuelle“ Frauen sind *Androphile*. Wir können damit auch komplikationslos Mädchen und Jungen bezeichnen, je nach wonach ihr Herz ihnen schlägt – ohne dies gleich schon mit Erektionen oder anderen sexuellen Reduktionen gleichzusetzen, die sie noch gar nicht erleben müssen.

Begehen wir als „Heterosexuelle“ auch mit uns selber nicht den Fehler einer feministischen Begriffsschöpfung dieser Tage wie „pädosexuell“, weil man einen Begriff wie „pädophil“ um seinen Zuwendungs- und Liebesbezug „korrigieren“ müsse (philos, griech. „Liebe“). Hier, um Menschen auf das sexuelle Triebungeheuer zu reduzieren. Die Praxis lehrt auch bei „Pädophilen“ oftmals anderes.

Ich schließe dazu eine kirchenrechtliche Betrachtung an:

Die Kirche hat sich meines Erachtens dabei auch an die spezifische Menschwerdung unserer Spezies im Lauf der Evolution zu gewöhnen – statt weiter einer bestimmten „naturrechtlichen“ Auffassung anzuhängen: Einer Naturordnung bezogen auf das *Vieh* – wo in der Tat alle körperlichen Emotionen zwischen Wesen einzig auf den *Koitus* und auf die *Reproduktion von Nachwuchs* beschränkt ist. Die Evolution lehrt uns nachdrücklich, dass die Menschwerdung gerade darin bestand, die *primitiven Zweckbindungen des Tierreiches zu überwinden*. Aus der Überlebensfähigkeit, zu unterscheiden ob einer mehr Fressfeinde um die Höhle schleichen, wurde bei uns Mathematik, oder aus der Klangunterscheidung Dinge wie *Musik*. Im sexuellen Bereich müssen wir das dasselbe annehmen: Angesichts der

gerade beim Menschen hier feststellbaren Variabilität, und der Einbettung des Sexuellen in zig verschiedene Emotionen und Bezüge, in den ideellen Raum hinein - und auch in Form von *Liebesempfindungen* für attraktive Wesen. Die alles im Unterschied zur berühmten Laborratte mit ihrem kalten und stereotypen „Reproduktionsprogramm“. Man kann der kirchlichen Sexualtheorie nicht absprechen, dass sie den Menschen unter Rekurs auf ein striktes Reproduktionsprogramm der *Tiere* („natürliche Ordnung“) auf das Bild einer *Laborratte Mensch* reduziert - wie spätestens die bekanntesten Kirchenpositionen zur Homosexualität und anderen Dingen als „wider die Natur“ beweisen. Ginge es nach der ewig gültigen Vorstellung des Vatikans, so müssten wir mit den üblichen Begründungen auch so biologisch unnötige Dinge wie Musikalität und Mathematik zur „Widernatürlichkeit“ („Perversion“) erklären – schicht darum, weil wir uns nicht auf's Stöckezählen wie die Affen, oder wie beim Rudelhirsch auf Brunftgeschei beschränken.

Kehren wir zurück zum Thema „Pädophilie“: Bei international geschätzten 3 % - Anteil von pädophilen Menschen in der männlichen Bevölkerung ist es - zur Entlarvung einer weiteren Verlogenheit in der Diskussion zur Zeit - sogar wahrscheinlicher, dass das eigene Kind eines Ehepaares ein pädophiles Lebensschicksal vor sich hat, wie dass das eigne Kind einmal sexuell missbraucht werden könnte.. So viele missbrauchte Kinder wie diese rechnerisch 400.000 Menschen muss man in Deutschland ja erst einmal „zusammen bekommen“. Wir reden dabei noch nicht einmal über den unbekanntem Prozentsatz von Menschen in der Bevölkerung, wo die Pädophilie nicht überwiegend oder *ausschließlich* ist, sondern wo diese erotische Gefühlswelt aus der Kinderzeit für Kinder *neben* einer in der Pubertät entwickelten Orientierung auf Erwachsene existiert („nicht ausschließlicher Typus“). Nimmt man frühere Untersuchungen mit direkter Befragung von Homosexuellen aus den liberalen Siebziger Jahren, und alle Untersuchungen mit heterosexuellen Durchschnittsmännern per Penisreaktionen auf erotische Bilder von Kindern (Penisplethysmyographie): So müssen wir bei beiden Gruppen übereinstimmend sogar von bis zu 25 % ausgehen.

Mit einer religiösen „Verklemmtheit“ wegen der „kirchlichen Sexualmoral“ hat das Phänomen Pädophilie, wie oben deutlich geworden sein dürfte, offenbar nichts zu tun. Gewisse Zeichen *sexueller Verklemmtheit* entnimmt man bei „pädophilen Priestern“ in der Tat wohl aber in Gestalt bestimmter Tatmuster: *Verkappten* oder aber *abrupten* körperlichen „Offerten“ gegenüber ihren Schützlingen – nachgerade, wenn sie die sexuelle Note ihrer Empfindungen dadurch abspalten müssen, dass sie sie mit unverdächtigen „erzieherischen Maßnahmen“ an Kindern tarnen: Gemeint ist, dass sie Nähebedürfnisse bspw. als Nachstellungen oder Überkontrolle der Kinder bemänteln müssen (quasi noch bis in den Schlafsaal oder die

Toilette) – oder als erzieherische *Züchtigungen*: Um mit Kindern auch nur in einen für sie gerechtfertigten *Körperkontakt* zu kommen.

Es gibt dazu den spezifisch - katholischen Hintergrund, dass man sich den Satan leiblicher Anfechtungen bei der Liebe zu Mitmenschen am besten dadurch tunlichst vom Hals hält, indem man am besten schon jede *Liebesemotion*, die zu so was führen könnte, im Kern bereits unterdrückt: Mit dem perversen Effekt, dass Körperkontakt im Extremfall nur durch die erzieherische Bemäntelung mit physischer Gewalt an Kindern möglich wird. Es scheint einen bestimmten *pathologischen Typ* von „Pädophilen“ zu geben (allerdings auch bei Hetero- und Homosexuellen): Menschen, denen jeder zärtliche Ausdruck von Emotionen unmöglich ist – sich paradoxerweise aber in hilflose *Gewalttätigkeiten* gegen das geliebte Objekt verkehrt. In vordergründigen Züchtigungen *ohne* sexuellen Missbrauch kann also das Surrogat einer abgewehrten Liebe stecken. Oder einer Sexualanziehung gegen die sich der Betroffene innerpsychisch wehrt.

Solche Prozesse sind vielleicht auch nicht verwunderlich, wenn man sich vor Augen hält, dass lange Zeit in den Kirchen die Doktrin galt, sogar Eltern müssten ihre Kinder möglichst emotionslos erziehen: Einerseits, um sie nicht mit zu viel haltloser Verwöhnung gegen die Härten des Lebens zu verweichlichen. Zum anderen aber auch, weil die Liebe des Christenmenschen einzig Gott zu gelten habe - wofür er sich emotional besser nicht zu sehr an Kind und Partner binde. Buchstäblich, im Ergebnis: „*Wer sein Kind liebt, schlägt es besser*“. Nicht aus Hass - sondern weil Kinder es für ihr Leben lehren sollten, einzustecken, Unbill zu ertragen, und sich in ihren Leidenschaften zu beherrschen. Selbstredend wurden viele später Priester in solchen Haushalten so auch selbst erzogen: Es liegt aus den obigen Zusammenhängen nahe, sollten daraus dann die berühmten „Prügelpatres“ geworden sein, die aus Klöstern und Internaten redewörtlich wurden. Selbst *Emotionen* oder deren Ausdruck in bspw. so einfachen Dingen wie etwa Komplimente mache, loben oder Zärtlichkeit geben müssen wie ersten Worte in der Kindheit Schritt für Schritt *gelernt* werden.

Dies alles hat aber wiederum nichts mit der oben definierten „Pädophilie“ *als solcher* zu tun – sondern mit einer profunden sexuellen Verkappung bis hin zur emotionalen Gestörtheit. Diese Dinge haben nun sehr viel mehr mit einem verklemmten gesellschaftlichen Erziehungshintergrund in sexueller Hinsicht, der in konservativen oder „basischristlichen“ Milieus vorherrscht, denen solche Täter oft entstammen – als mit „*Pädophilie*“ *an sich*. Sexuelle Verklemmtheit äußert sich als sexuelle Abspaltung - und als eine Sexualität, die sich aus einem Schuldkomplex heraus nur entweder arglistig-versteckt realisieren kann - oder aber *gewalttätig*.

Es ist sogar eine gute Leitregel – fast kann man die Uhr danach stellen – dass Priester, die Kinder prügeln, in der Regel *keine Pädophile* sind. Als bspw. dem Augsburger Bischof Mixa soweit objektivierte Züchtigungen von Messdienern vorgeworfen worden, und er 2010 von den Medien später zusätzlich noch wegen *sexuellen Missbrauchs* an einem Jungen

bezüglich wurde, konnte ich mit dieser Regel schon am Abend der Schlagzeile auf den Kopf zusagen, dass an der Sache nichts dran sein würde. Und so war es dann bei den Ermittlungen auch.. Der Grund aus hiesiger Sicht, warum Pädophile kaum je Kinder schlagen, ist einsehbar: Pädophile sind unter anderem wahrscheinlich deshalb „pädophil“, weil sie auf dramatische Weise in der Kindheit von anderen Kindern ausgeschlossen waren. Dies gilt insbesondere für homosexuelle Jungen: Ausgerechnet von jenen, die sie zärtlich liebten und nach deren Anerkennung sie sich sehnten („Jungen unter Jungen“) – erfuhren sie gerade diese Anerkennung oder Liebe *nicht*. Sondern oft sogar das schlimmste Gegenteil: Bspw., wenn ihnen für Liebeserklärungen an einen Jungen in der Pubertät - oder auch nur zu große Anhänglichkeit an einen Jungen - als Schmähung dann die „schwule Sau“ entgegen schallte. (Nota: *Kirchenrecht* hat Kinder mit dieser Verachtung gegen die Betroffenen erzogen). In diesen Pubertäten klafft ein traumatisches Loch. Gerade die Liebe und die Anerkennung durch einen solchen Jungen, die sie selbst nie hatten – macht ihre erotischen und seelischen Empfindungen als Pädophile später für Jungen dieses Alters aus. Gerade sie zu *schlagen* – ist deshalb nicht in ihrem Repertoire.

In diesem Zusammenhang ist eher zu sagen, dass diese Menschen jetzt, in der entgleisten Diskussion um „Pädophile in der Kirche“, auf den verschiedensten Wegen zum zweiten Mal seit ihrer Kindheit und der Pubertät zum Opfer ihrer Homosexualität werden. In kirchlichen Kreisen und Gemeinden zumindest, besteht die berühmte „Homophobie“ noch immer. Und der Presse war teils *wörtlich* zu entnehmen, wie sehr sie sich mit den Begrifflichkeiten „Missbrauch“ oder „pädophile Männer“ in diesen Kreisen vermengt. Es ist wahrhaft ein Höllengebräu, was da bei Gläubigen zur Zeit alles bunt durcheinander geht.

Wenn man nun grundsätzlich bei Klöstern, kirchlichen Heimen oder katholischen Jungeninternaten von einem Bereich sprechen muss, wo es regeltypisch zwischen *Männern und Jungen* im alltäglichen Zusammenleben zu kritikablen Dingen kommt (ob nun Züchtigungen oder sexueller Missbrauch) – dann sollte man sich meines Erachtens zu einer bestimmten Problematik etwas Reflexion zulegen: Jungen sind keine pazifistischen Friedensengel, die sich aus feministischer Perspektive mit etwas Mühe zu friedfertigen Mädchen machen - oder aus seiner solchen Brille *seelisch* nachvollziehen - ließen. Eigentlich gilt dasselbe auch für die *Männerpsychologie*, wenn wir von den betreffenden Erziehern sprechen. Gerade in der spezifischen Beziehungsstruktur zwischen *Männern und Jungen* aber gibt es zudem Prozesse, die beides potenzieren (beiderseitige Projektionen aus dem männlichen Naturell heraus, z.B. - bis hin zu teils regelrecht brutalen Revier- und Dominanzstreitigkeiten auf *beiden* Seiten), Es ist aus diesen Gründen ein Bereich, wo die feministische Doktrin, Vorgehens- und Betrachtungsweise besser nichts zu suchen hat. Dies ist deswegen so hart gesagt, weil wir später noch von einigen Dingen werden sprechen müssen, die gerade feministischen „Pioniereinrichtungen“ wie bspw. „Wildwasser e,V,“ und

„Zartbitter e.V.“ schon seit langem in der universitären und forensischen Literatur vorgeworfen werden: Beispielsweise musste der Bundesgerichtshof ihre aktivistisch-aggressive Begutachtungsweise vor Gerichten verbieten, nach dem es aufgrund ihrer Tätigkeit in Strafrechtsfällen zu aufsehenden Prozesskatastrophen mit Verurteilungen Unschuldiger gekommen war. Selektiv zielen ihre Fehlleistungen immer auf die notfalls unzutreffende *Falschanlastung* von Beschuldigten ab. Ein zweites Merkmal ist die selektive Suggestion der Kinder zu den betreffenden Falschaussagen gewesen. Prof. Max Steller von der zentralen deutschen Ausbildungsstelle für den forensischen Bereich zur Ermittlung von Tatvorwürfen schrieb kürzlich erst wieder, dass ihre täteraggressive sog. „Aufdeckungsarbeit“ endlich auch aus der *praktischen* Sondierung von Missbrauchsfällen „eliminiert werden“ müsse (wo sich die selben fehlerhaften Arbeitsweisen und Doktrinen auch nach dem Verbot ihrer gerichtlichen Tätigkeit durch den BGH noch fast unverändert gehalten haben). Sie sind aus meiner Sicht zumindest schlechte Adressen zur Beratung kirchlicher Einrichtungen, wo es um Dinge zwischen Jungen und Männern geht.

4. Spezifika bei Opfern in kirchlichen Einrichtungen

Umgekehrt gilt nun manches aus der „verklemmten“ katholischen Erziehung auch für die in der Diskussion genannten „Opfer“ in kirchlichen Einrichtungen. Da bei dem Thema ja ständig „Tabubrüche“ beschworen werden (zur Aufhängung der Täter) – sollte man hier wenigstens gerecht und konsequent sein. Messdiener bspw. ebenso wie Klosterschüler oder Heranwachsende in dezidierten „katholischen Gymnasien“ entstammen naturgemäß besonders *konservativen Milieus*. Oft ist bspw. nicht zu trennen, ob hinter dem sexuellen „Trauma“, das sie ein Leben lang umtreibt, die Erfahrung steht, von einem Homosexuellen „betatscht“ worden zu sein. Es ist also keineswegs immer so klar, ob es nun wirklich um eine sexuelle Drangsalierung oder psychische Repression geht (im Sinn des sexuellen Missbrauchs). Oft genug jedenfalls, beinhalten die Berichte *gerade hiervon nichts*.

Der häufigste Fall des „Traumas“, das Internatsschüler und Ministranten beschreiben, ist: Die Handlungen seien einfach *kurios* für sie gewesen. Oder: Spontan mit der *sexuellen* Qualität hätten sie Schuldgefühle ob etwas „Verbotenem“ empfunden (also nicht zwangsläufig - wie es immer heißt – erst nach entsprechenden Einredungen durch die Priester!). In jedem Fall steht in den Berichten immer im Vordergrund: Darüber mit *niemandem reden zu können*, um das Erlebte etwa *einzuordnen* (Tabuisierungseffekt in religiösen Kreisen!).

Entsprechend konstruktiv sind für eine Verarbeitung ihrer - schlimmen, neutralen oder anfänglich nur diffusen - Erlebnisse gerade hier auch die *Reaktionen der sozialen und familiären Umgebung im konservativen Milieu*:

Sie reichen vom redewörtlichen Tabuisieren von Sexuellem - dem „Unaussprechlichen“ wie vorher noch bei der Homosexualität z.B. - bis zum Unglauben und der „Verdrängung“ ihrer Umgebung von Dingen, die sich in der religiösen Vorstellung mit unaussprechlicher sexueller Monstrosität verbinden: Sobald sich die Jungen über Vorkommnisse auch nur *eröffnen*.

Sie setzen sich fort im panischen Entsetzen allerorten, sobald die Kinder auch nur erstmalig darüber *sprechen* (wie über jede ungewohnte oder unangenehme Erfahrung). Dass dies bei diesem Thema im religiösen Milieu nicht möglich ist, „markiert“ die entsprechende Erfahrung in ihnen offenbar erst besonders. *Unverarbeitbar wird vieles erst im Schweigen*.

Die Reaktionen ihrer konservativen Helfer gehen weiter von einem maßlosen Erschrecken über „perverse Sachen“ (das den betroffenen Jungen oft erst nachträglich - und bleibend - vermittelt wird); über sexualdämonologische Zeichnungen des Geschehenen vor den Kindern (als dann lebenslanges negatives Verarbeitungskonzept) – bis zu einer nicht minder dramatisierenden Sexualtraumatologie: Mit geradezu tiefendämonologischen Zerstörungswirkungen der sexuellen Erlebnisse für die Seele („unausweichliche“ Missbrauchssymptome wider alle objektive Forschung – „unbewusste“ notfalls: Im Muster einer virologischen Zerstörung fortschreitend der Seele).

Dabei gibt es auch einen üblen Zusammenhang zum redewörtlichen „Unglauben“ oder der „Fassungslosigkeit“, auf den die Kinder bei ihren Eröffnungen stoßen: Monstrosifizierung führt logischer Weise zum Unglauben: Denn Je monströser man etwas zeichnet (das beschworene „Grauen“ bspw.) – desto „unvorstellbarer“ wird es natürlich.

Kurzum: Die Kinder können hier gar nichts konstruktiv mit ihrem Umfeld „verarbeiten“. Dies könnte ja schließlich nur heißen, dass Kinder im Gespräch mit Erwachsenen etwas *erleichternd* oder *beruhigend* erklärt bekommen. Gerade diese Zugangsweise wird derzeit ja aber ostentativ sogar als „verharmloserisch“ gebrandmarkt. Niemand erklärt ihnen bspw. die Vorkommnisse als menschliche Schwäche oder menschliches Versagen (wie andere teils schlimme Dinge zwischen Menschen ja auch), dass sie sie verarbeiten könnten: Es wird ihnen *dämonologisch und destruktiv* erklärt.

Ein Beispiel: Wie arbeiten wir mit dem berühmten „Vertrauensbruch“, als den ein Kind es bei einem geliebten Pädagogen verarbeitet, wenn der ihm plötzlich an die Hose fasst? Stellen wir uns vor, unser Sohn kommt von der Schule nach Hause und druckst irritiert herum. Sein bewunderter Sporttrainer, der immer so lieb zu ihm gewesen sei, habe was „ganz komisches“ gemacht. Erklären wir ihm: *„Du musst jetzt deswegen nicht glauben oder dich betrüben, dass er dich nicht gemocht hätte“; Oder: „Das war schon echt, er hat dich auch so gern gehabt wie du ihn. Aber in dem Punkt hat er einen Fehler gemacht, wie Menschen eben Fehler machen ?“*. Aber nein ! - rebelliert's in uns empört: Sas wäre ja „Verharmlosung“! Und so ziehen wir es vor, dem Kind den Vertrauensbruch noch in den *glühendsten Farben auszumalen*: Etwa so: *„Seine Zuneigung war nur ganz arglistig und teuflisch vorgespielt, um das mit dir zu machen,“ „Das ist ein ganz böser Mann, den wir jetzt*

anzeigen müssen“, Oder: „So schlimm ist das, wie der dich da manipuliert hat, dass wir ihn zum Schutz von anderen Kindern öffentlich machen müssen, bevor er ihr Leben zerstört!“ Auch eine „Selbstverständlichkeit“ des Bereichs: „Unverzeihlich ist das !“ (für ein Kind, das Negatives verarbeiten soll !). Noch eine Reaktion: „Wollen wir ganz schnell zum Arzt ? Sonst wirst du jetzt dein ganzes Leben lang drunter leiden.“

Ganz sicher, bekäme ich als Kind an dieser Stelle erst jetzt so richtig *Angst*. Meine Fantasie wurde dabei sogar bereits zu ersten Bildern angeregt - die sich von jetzt an schon untrennbar mit meinen faktischen Erinnerungen mischen. Solche Prozesse sind äußerst filigran, das macht ihre ganze Teufelei erst aus. Z.B.: War das Lächeln meines Sportlehrers dabei vielleicht tatsächlich nicht eher ein *falsches Grinsen*? Zwar habe ich es noch immer als „Lächeln“ in Erinnerung. Aber emotional es ist nun bereits konnotiert als *heimtückisches Lächeln* - wann immer ich mich daran erinnere (= „pseudokognitiver Einbau“ einer Suggestion) Der Mann ist ab hier schon Schreckgespenst für Alpträume („*Missbrauchs*“symptom)..

Die Reden, wie Eltern mit ihren Kindern in solchen Fällen sprechen, war hier sicher pointiert. Aber: Wie können Kinder diese Dinge zur Zeit *überhaupt* anders verarbeiten - als traumatisch? In die nach dem Ereignis von allen Seiten suggerierte Richtung?

Wer einem Kind bei der Verarbeitung schrecklicher Erlebnisse helfen will – der hat zuerst und vor allem auszuschalten, der er selber sie dem Kind vielleicht erst zum schrecklichen Erlebnis *macht*. Keiner will das – und trotzdem tun es alle. Wer einem Kind bei der Verarbeitung schrecklicher Erlebnisse helfen will – der hat als nächstes dafür zu sorgen, dass das Erlebnis für das Kind *in verarbeitbaren Dimension bleibt*. Delikat: Dass die primärsten rationalen Maßnahmen jeder Pädagogik oder Therapie, die wir als „Coping“ bezeichnen, derzeit ausgerechnet als „Verharmlosung“ kriminalisiert werden. Oftmals tarnt sich diese Realität damit, dass die Kinder vorgeblich damit beruhigt werden, sie seien ja „Opfer, keine Täter“, Wo man das zu einem Kind überhaupt sagen muss, steht in der Praxis kaum jemals dahinter, der Täter habe ihm „eingeredet, es sei Täter“. Wenn wir so etwas lesen, dann hat das Kind in der Regel – bspw. gegenüber einer Wildwasser“-Mitarbeiterin – zuvor Andeutungen gemacht, es habe selber einfach mitgewirkt und fühle sich *jetzt* deswegen schuldig: Nachdem es bereits längst mimische oder andere Signale erfahren hat, es sei für seine Gesprächspartner eine erschreckende Sache. Dabei wird, statt das Kind zu beruhigen, die Sach´ dann sofort aufgegriffen, es fühle es sich jetzt schuldig - um die „Schuld“ dann auf den *Täter* zu lenken. Etwa mit der Wendung, „*Nicht du bist schuld. Sondern der ist schuld*“. Und: „*Sein schlimmstes Verbrechen ist eigentlich, du dich schuldig fühlst*“. Es ist bei „Wildwasser“ ein Problembewusstsein vorauszusetzen, das man als Klerikaler durchaus haben sollte; Menschen – auch schon Kinder - erleben körperlich-sexuelle Angelegenheiten in unserer christlichen Kultur aus einem kirchlich vermittelten

Schuldkomplex heraus auch reflexiv als „Schuld“. Nachgerade *normabweichende*. Dies immer und a priori einem Täter zuzuschreiben, ist deshalb hinterfragungsbedürftig..

Man weiß hier besser vorher, dass es sich um rhetorische Techniken handelt, mit der das Kind durch gezielte Hinlenkungen dazu gebracht werden soll, die Opferrolle anzunehmen, um die pädophile Sau durch's Dorf zu treiben für den Strafprozess: Aus . - oft jedenfalls in der bekanntesten Helferszene - feministischen Motiven Entsprechend erklären sich auch erst destruktive Verarbeitungspraktiken in einer „Therapie“, *ein böser oder ganz schlimm kranker Mensch* habe sie zu einem solchen Opfer gemacht“. Ein Gutteil der Unterhaltung des Kindes mit solchen „Therapeuten“ in einschlägiger Stellen wie Wildwasser e.V., Zartbitter oder „Dunkelziffer“ besteht darin, selbst das widerwilligste Kind in dieser Hinsicht während des Gesprächs auf die „Opferschiene“ zu bringen für die gewünschte Strafanzeige, Gerade in der Monstrosifizierung des Täters, der so furchteinflößend oder lieblos oft gar nicht in ihrem Kopf ist, wird das Unverarbeitbare dadurch für sie oft erst angerichtet. *Will das Kind die Strafanzeige nicht* - so wird als nächstes an die Eltern gegangen. Wie eine Wildwasser-Mitarbeiterin dies jüngst 2010 auf einem Vortrag erst wieder schilderte (April 2010): *Sagen die Eltern, „unser Kind will es nicht, und wir dann auch nicht“* – dann wird als nächstes mit der Taktik operiert „Also, Sie sollten die *Verantwortung jetzt nicht an das Kind abgeben*“ (!). Sorgenschwer fallen die Eltern dann in sich zusammen: Denn wer lässt sich schon sagen, es sei eine Verantwortungslosigkeit, das Kind nicht durch einen Strafprozess zu treiben? Oder man habe eine derart hohe Verantwortung höchst selbst – und feige! - seinem eigenen Kind aufgebürdet?

Es ist das *Kind*, dass dann am Ende – über Wochen, Monate bis Jahre – alle Belastungen von Ermittlungsverfahren und Strafprozess für diese Dritten auszuhalten hat - inclusive den sog. Kontrollverlust über das eigene Erleben und ein selbstbestimmtes Handeln: Z.B. gegen einen Menschen aussagen zu müssen, gegen den es gar nicht aussagen will. Oder von Fremden formulierte Inhalte zu vertreten, die ggf. nicht seinem Erleben entsprechen. Im Extremfall auch: Einen geliebten Menschen seiner unmittelbaren Umgebung durch seinen Mund *im Gefängnis verschwinden zu sehen* (was bedeutet „Gefängnis“ für ein Kind !) - und wenn's der eigene Vater ist: Mit allen Folgen über Jahre für die Familie.

Ich gebe einen kurzen weiteren Einblick, wie die Realität entgegen offizieller Darstellungen zuweilen aussieht: Als die Staatsanwältin eines Verfahrens vor Gericht in einer Sitzungspause suggestiv den 10 –jährigen „Opferzeugen“ fragte, welche Strafe „er sich denn für den XY *wünsche*“ – druckste der Bub zunächst einmal irritiert herum: „*Na ja ...* meinte er schließlich, „*vielleicht ... zwei Tage Fernsehverbot ?*“ Zuvor hatte sie vor Gericht das polytraumatisierte Opfer gezeichnet, das sich dringend nach der Bestrafung des Täters sehne, um mit seiner Therapeutin die Sache „verarbeiten“ zu können. (Es war um ein zweimaliges Streichen über den Penis des Jungen über der geschlossenen Jeanshose

gegangen. Ein Jahr Haft für jeden solchen Akt. Soweit auch übrigens zu den „laschen“ Gesetzen)

Lieber schlagen die so aufgelegten „Helfer“ noch Erkenntnisse in den Wind, wonach Opfer mit tatsächlichen Symptomen, die in Strafprozessen involviert waren, beträchtlich längere Zeiten zur Genesung brauchen – bis zu Jahren und sogar Jahrzehnten - als vergleichbare Kinder ohne Involvierung in einen Prozess. (Allein schon darum, weil sie in dieser Zeit ja nicht *vergessen dürfen*). Oder: Dass die gespenstischen „Langzeitfolgen“ (Monate bis Jahrzehnte nach dem Ereignis erst!) durchschnittlich *während* solcher einschlägigen Bearbeitungen und Therapien auftauchen, wie sie oben kurz skizziert wurden.

Es geht also nicht eigentlich um die „Kinder“. Es geht darum, Täter zu hängen. Und das nicht dasselbe. Beim derzeitigen Bevölkerungsklima gegen „Kinderschänder“ (Begriff des Mittelalters: Das *Kind* lädt Schande auf sich durch sexuelle Involvementen) prallt fachliche Kritik wie diese an solchen Einrichtungen resonanzlos ab. Sie brauchen hier auch gar nicht zuzuhören, weil ihnen gerade diese Arbeitsweise den Applaus der Bevölkerung bis hin zur Medienprominenz bringt. Als Kritiker hat man nun aber wahrscheinlich solange Recht, wie sie dazu nicht einmal *erwidern* können, ohne das Grundsätzliche damit zuzugeben – oder mit diffamatorischer Ersatzrhetorik aufzufallen, dass es in der Öffentlichkeit kaum noch zu verbergen wäre.

Vielmehr wird in der Medienlandschaft der Eindruck erweckt, die „geretteten“ Kinder würfen hinterher Konfetti, wenn ein Mensch ihrer Umgebung nach einem Prozess ins Gefängnis verschwindet. Jenseits der *Suggestion*, dem sei so, wann immer man den Fernseher anschaltet: Beobachtet hat das noch keiner. Und dies hat durchaus auch seine Gründe, wie gleich zu zeigen sein wird.

5. Forschungsdaten: Zur Wirklichkeit des Kindes im Strafprozess

Dieser Abschnitt ist ein sehr spezieller in dieser Arbeit. Er wird voller methodenfachlicher Dinge sein. Möglicherweise überfordert oder langweilt er die meisten Adressaten dieser Arbeit über Missbrauch in der Kirche, denn nur wenige von ihnen werden sich vielleicht so detailliert für Wissenschaft und Forschung interessieren. Sie können diesen Abschnitt gern auch überschlagen. (Es wird ihnen dadurch nicht der „Anschluss“ verloren gehen).

Zum Thema: Wir haben uns hier vorgenommen zu erklären, weshalb man kurioser Weise niemals Kinder *sieht*, die nach der Verurteilung ihres Täters vor Gericht Konfetti schmeißen – oder jubelnd ihren Helfern für die „Rettung“ danken. Und doch ist es uns allen vor den Fernsehern bei solchen Reportagen, als sei dem so. Was liegt dieser Merkwürdigkeit zugrunde?

Als generelle Quelle von Prozess-*Schädigungen* von Kindern in solchen Strafverfahren wurde in der Forschung der Faktor *Verfahrensdauer* ausgemacht: Selbst in Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft später eingestellt werden, wissen Kinder oft bis zu *über 3 Jahre* hinweg nicht, ob sie noch einmal vor Gericht in der Sache aussagen müssen oder nicht. In einer Untersuchung von Busse, Volbert und Steller aus 1996 betrug die Zeitspanne zwischen Anzeige und Hauptverhandlung 56 Wochen, im Median 40 Wochen (!). Was das lernpsychologisch für die gedankliche Festhaltung und Konservierung eines (potentiellen) Traumas über einen solchen Zeitraum für die Pubertätsentwicklung in dieser Zeit bedeutet (oder für produktive Vergessensprozesse, die Kinder unter natürlichen Umständen einer Traumaverfestigung entgegenzusetzen haben) - das lässt sich denken. Was die selbe Zeitstrecke aber bei *nicht-traumatisierten* Kindern an sozialen Suggestiveffekten über das Geschehene bedeutet, und an von Dritten Einstellungs- und Bewertungs-Drastifizierungen (sie sorgen für eine geistige Abfälschung und einen *nachträglichen* traumatogenen Einbau in ihre Originalerlebnisse) - wird selbst im entsprechend kritischen Schrifttum inzwischen gar nicht mehr reflektiert: Aufgrund der eingetretenen Tabuisierungen in diesem Bereich. Die Forschung hat es daher inzwischen ausgegeben, sich gegen den politischen Willen zu äußern. Crux beim obigen Sachverhalt: Gerade wenn *n i c h t s* spektakuläres oder negatives geschehen ist - die Gedächtnisspuren des Kindes an das Originalereignis also schwach sind - ist die Suggestionwirkung für den nachträglichen Einbau von quälenden Pseudo-Erinnerungen maximal. Gerade also, je unerheblicher oder irrelevanter gewisse Dinge im Erleben der Kinder eigentlich waren, desto massiver greift das Risiko für den nachträglichen Einbau traumatogener Pseudoerinnerungen unter Suggestionwirkung. Und, nebenbei gesagt: Verzerrenden Aussageartefakten über Handlungen oder Beschuldigte.

Für kirchliche Einrichtungen, wo der häufigste Fall ja Anschuldigungen von homophob erzogenen katholischen Jungen gegen von der Kirche stigmatisierte homosexuelle Männer ist, kommt nun etwas Spezifisches hinzu: Meine Kollegin Luise Greuel hatte vor Jahren auch für Deutschland festgestellt, dass *homosexuelle* Beschuldigte von männlichen Heranwachsenden vor Gericht a) häufiger, b) qualitativ auch *drastischer* mit Falschangaben belastet werden (Greuel & Scholz, 1988).

Es wird hier ganz bewusst nicht von (absichtlichen) Falschaussagen gesprochen. Denn im Mittelpunkt steht vielmehr die Umweltsuggestion auf solche Falschbeschuldigungen und Drastifizierungen hin - in Form von sog. „prä“- und „post-event“ – Suggestionen über Homosexuelle oder ihre Handlungen. Dies allen voran im kirchlichen Bereich: Die *Verführungstheorie* als Ursache späterer Bi- und Homosexualität wäre hier zu nennen. Oder dass katholischen Kindern vermittelt wird, ein Mensch habe diese Eigenschaft als *schuldhaft* zu empfinden; sobald er sie hat: Des Weiteren die Versündigungs- und

Verderbnisvorstellung zur Homosexualität – (Stichwort: Hölle als Jenseitswartung für homosexuelle Handlungen oder eigene Homosexualität)

Insbesondere: haben diese Dinge eine Bedeutung, was den traumatogenen *Einbau solcher suggerierten Inhalte in die eigene Persönlichkeitsbewertung* angeht, was ihr Originalgedächtnis an betreffende Ereignisse betrifft - und was dies alles dann für *Symptombildungen* bei diesen Jungen bedeuten dürfte. Wir werden solche geistigen Prozesse noch eingehender behandeln). Doch zunächst zur Relevanz dieser Angelegenheit: Mit 5 % homosexuellen Jungen (biologische Ursachen !) in jeder Schulklasse und ebenso vielen Männern in herkömmlichen Kollektiven (jeder 20 !) ist diese Problematik erst lebensecht in Rechnung zu stellen. Nota: Wie sprechen hier noch nicht einmal von den verschiedensten Ausprägungen von *Bisexualität* in der Bevölkerung bei gleichgeschlechtlichen Vorkommnissen.

Das eben Referierte sei nun kurz am Beispiel vertieft.

Stellen wir uns dabei insbesondere einen 13-jährigen homosexuellen Jungen vor seinem leidvollen „coming in“ mit 16 vor, der vor Gericht nun gegen ein „böses“ homosexuelles Modell als „Täter“ aussagen muss: Liebte er diesen Menschen: herzlich, so wirkt ein drittseits erzwungenes Prozessverhalten gegen ihn wohl eher *traumatisch*. Über seine Konflikte damit wird gerade ein solcher Junge uns nie etwas erzählen. Tabu- und entwicklungsbedingt, wird er sich ihrer auch selber noch nicht verbalisationsfähig bewusst sein. *Er durchleidet sie nur* während des Prozesses.

Wird einem homosexuell disponierten Jungen – wie in herkömmlicheren Fällen - andererseits jetzt eingeredet, die *Homosexualität* sei das „Böse“ an den Handlungen gewesen – wird er mit quasi selbst mit sich entzweit, ohne dass wir es bemerken: Denn „Homosexualität“ wird auch *sein* Schicksal sein. Oder: Selbstquälerisch erklärt er sich nach seinem „coming in“ dann seine Homosexualität sein Leben lang - *als böses Ergebnis böser Einwirkung*. Der Täter wird im Extremfall dadurch erst zum lebenslangen *Dämon*. Das Leiden „am „Missbrauch“ besteht ein gesamtes Leben lang dann möglicherweise darin, diesen Dämon mit extremsten Bestrafungsfantasien *zu fassen zu kriegen* - bis zur eignen Suizidalität mitunter, da dieser längst schon bestraft (oder dies nicht möglich) ist.

Dies sind Sonderfälle aus dem homosexuellen Bereich. Kehren wir aber zur allgemeinen Forschung zurück. Zu den offensichtlicheren Stressoren einer Hauptverhandlung für Kinder in solchen „Missbrauchsverfahren“ gehörten in der letzten aussagekräftigen Studie (Berliner Gerichtsfälle aus 1996) die folgenden: Ca. 50% der Kinder hatten 2 Tage vor der Verhandlung massive Ängste - v.a, den sozialen Anforderungen und Anforderungen an ihre Aussage nicht gerecht zu werden; allerdings auch vor einem unerwünschten Verfahrensausgang. „Unerwünschter Verfahrensausgang“ bedeutet nun allerdings nicht nur

den unerwünschten Ausgang a) *ein gehasster Peiniger würde zu mild bestraft* (wie immer projiziert wird), sondern vor allem auch den unerwünschten Ausgang b) *eine Person würde bestraft obwohl das Kind dies fürchtet* (also z.B. mit dem Beschuldigten leidet, weil es die Anklage selber ungerecht findet, oder eine Verurteilung aus anderen Gründen nicht will).

Unabhängig davon: Ein Drittel der Kinder litt kurz vor der Verhandlung unter psychophysiologischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Durchfall, Appetitlosigkeit, Fieber. Beobachtet wurde häufig ein In-sich-Zurückziehen und Weigerungen, an der Verhandlung teilzunehmen. Dabei erwies sich überraschenderweise, dass die *Größe des sozialen Netzwerkes* und ein *hohes emotionales Engagement von Bezugspersonen (v.a. der Mutter !)* nicht etwa mit weniger, sondern mit mehr Angst bei der Aussage zusammenhängt: Passend dazu, dass in der Tat ein größerer Anteil der deklarierten Opferzeugen sozial unter den intimen Bloßstellungen vor Eltern und Bekannten in solchen Fällen leiden - oder unter Rollenkonflikten gegenüber dem Beschuldigten, in die sie sich durch Eltern und das soziale Umfeld mit hohem emotionalen Engagement oft regelrecht hineingetrieben sehen.

Moniert wurde die schädigende Potenz von Gerichtsprozessen schon immer, über die die Literatur inzwischen fast verstummt ist: Vgl. z.B. Lempp (1968); Kühn, (1980); Runyan et al (1988); Everson et al (1991); Whitcomb et al (1991); Conen (1993). Riedel (1994) spricht von einer „nur scheinbaren Problemlösung“, die zwar einen realen sexuellen Missbrauch weder ungeschehen machen noch an sich verhindern kann, dafür aber für das Kind das Risiko von *zusätzlichen* (sekundären) Schädigungen beinhaltet - nachgerade dann, wenn damit differenzierungslos mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird (z.B. auch Hauptmann, 1978). Kritisch äußerte sich in früherer Zeit auch der Deutsche Kinderschutzbund noch (z.B. Brinkmann, 1987); und die Opferrollenentwicklung als Form der sekundären Viktimisierung thematisierten vor Jahren bereits Schneider (1979) und Weis (1982).

Selbstverständlich können Prozesse auch *Erleichterungseffekte* bei betroffenen Kindern haben, wie das derzeit unisono dargestellt wird. Es wird damit aber so getan, also ob sich Schädigungseffekte bei Kindern mit ihnen statistisch auf artifizielle Nullsummen addieren lassen: Gerichtsprozesse hätten überhaupt keine Effekte, ergo die ganze Diskussion sei „Psychologenquatsch“ und „übertrieben“).

Solche Erleichterungseffekte bei Kindern sind naturgemäß aber auf Fälle beschränkt, wo real etwas traumatisches zu verarbeiten ist - nicht auf die gewisse andere Fälle. Abgesehen davon, dass wir überhaupt nicht wissen, welchen Anteil beide Kategorien von Fällen überhaupt noch gegeneinander ausmachen im gerichtlichen Alltag inzwischen - oder auch nur, welche *häufiger* ist: Dazu müssten wir über die eine Kategorie (ohne *negatives* Erleben solcher Handlungen bei Kindern) erst wieder sagen dürfen, dass es sie überhaupt gibt.

Kein Mensch weiß aber selbst bei der „traumatischen“ Kategorie derzeit im Ernst zu sagen, ob „Erleichterungseffekte durch den Strafprozess“ in Wirklichkeit vielleicht nur kurzzeitige

Reaktionen der Kinder darauf sind, den hochnotpeinlichen Prozess endlich hinter sich zu haben. Und ob langfristige *traumatische* Folgen auch hier so manches Prozesses nur deshalb nicht im Beobachtungszeitraum nach dem Prozess auffallen, weil sie erst *nach Abklingen* positiver Kurzzeiteffekte nicht mehr durch diese überlagert werden. Gerade aber über die hier gemeinten ganz anderen Fälle - des unfreiwillig *deklarierten* „Opfers“ und des mithin *deklarierten* „Täters“, wo wir eventuell liebevolle Zärtlichkeiten „sinnloser Weise kriminalisieren“ (Studien des Bundeskriminalamtes, vgl. Baurmann, 1993): Ist uns inzwischen ein Maulkorb verhängt, zu sagen, dass es sie gibt.

Überhaupt sollte man auf diesem Sektor vielleicht besser wissen, dass „Missbrauchssymptome“ - selbst wo man solche zu beobachten glaubt, oder vom Opfer sogar *selber* spontan so begriffen werden -: nur zu 1/12 wirklich *ursächlich* auf die verfolgten Handlungen zurückgehen dürften. Dies ergibt sich durch mindestens ein Dutzend von Faktoren, die laut Forschung inzwischen für Symptombildungen identifiziert wurden, ohne dass die sexuellen Handlungen oder die Person des Täters dafür ursächlich sein müssen (größtenteils kommen diese Faktoren aus dem sozialen Umgang mit solchen Fällen).

Für eine verantwortungsbewusste Arbeit in diesem Bereich muss man aus meiner Sicht auch wissen, dass jegliche Ursache-Wirkungs – Aussage („*Missbrauchssymptom*“), die man derzeit in Fachblättern der Szene, von einschlägigen Einrichtungen oder Medien suggeriert bekommt, nach den Maßstäben der allgemeinen Wissenschaft auf *pseudowissenschaftlicher Grundlage* beruhen:

Dies ergibt sich schlicht dadurch, dass Ursache und Wirkung zwischen einem Ereignis A und einer Beobachtung danach B grundsätzlich 5 unterschiedliche Kausalmöglichkeiten zulässt: Inklusive, dass zwischen A und B überhaupt keine Kausalität besteht, sondern ein dritter Faktor C ihr gemeinsames Auftreten erklärt (in diesem Bereich z.B. „Reaktionen des sozialen Umfelds“). „Pseudowissenschaftlich“ heißt nun, dass man keine dieser 5 Kausalerklärungen wissenschaftlich ausschließen kann, wenn man nicht das sog. „Experiment“ einsetzt. Dies ist naturgemäß aber im ganzen Bereich nicht möglich. „Experimentell“ hieße hier: Die sorgsam vorbereitete *Herbeiführung* eines sexuellen Missbrauchs (!) - um bspw. alle einwirkenden „Vorher- Nachher“ – Faktoren zu erheben)

Als pseudowissenschaftlich erweist sich makaberer Weise gerade auch die derzeitige Art von *Studien* zu „Missbrauchssymptomen“: Als hätten die betreffenden Kollegen im ganzen Studium der Medizin oder Psychologie noch nie etwas vom Experiment und dem wissenschaftlichen Kausalproblem gehört, wird meist vorgespiegelt, statistische sog. „Varianzanalysen“ lösten das Problem. Der einzige taugliche Ansatz für *Kausalaussagen*, um das Manko des nicht möglichen Experiments in diesem Bereich wenigstens *etwas* zu kompensieren - findet sich in diesen Arbeiten nie: Die sog. „Pfadanalyse“.

Aus diesen Zusammenhängen möchte ich zuletzt auf einen rechtstaatlichen Aspekt - für einen differenzierten Umgang mit den Tätern - zu sprechen kommen.

Aus den gegebenen Gründen erledigt sich nämlich auch eine Diskussion, auf die man sich meistens heraus reden will, um auch weiter eine rigorose Strafverfolgung unter Mitleidenschaft der Kinder zu propagieren - Hauptsache man fängt „Pädophile Priester“.. Dafür muss es quasi unbedingt so aussehen, als ob Missbrauchssymptome bei Kindern durch Pädophile wenn nicht „immer“, so doch „möglichst immer“ nachgewiesen seien. Das ist nicht der Fall. Die Daten aus Kontrollgruppenstudien mit Kindern liegen maximal bei 50 : 50, Die meisten dieser Symptombildungen erwiesen sich dabei als kurzzeitige Verhaltensreaktionen der Kinder. Höhere Zahlen werden da dringend „gebraucht“, wo die Realität exakt im Unentscheidbarkeitsbereich liegt. Dies hat einen speziellen Grund: Wegen des problematischen verfassungsrechtlichen Status der hier eingetretenen *Art* der betreffenden Strafgesetze seit kurzem:

Paradoxe Weise werden Menschen derzeit wegen „abstrakten Gefährdungsdelikten“ verurteilt - der völlig unsichere Schaden aber wird in *allen* Fällen qua Gesetz gleichwohl rechtlich *unterstellt*: Um Freiheitsstrafen gangbar zu machen. Um diese sicherzustellen, sollen diese - rechtspraktisch de facto unterstellten Schäden - im Individualfall einem Menschen ausdrücklich *nicht eigens nachgewiesen werden müssen*: Damit er in die Haft verschwindet. Grundlage jedes Schuldstrafrechts seit den Römern schon ist hingegen a) der individuelle Nachweis eines *Schadens* (anders macht ja eine zur „Tat“ erklärte Handlung keinen Sinn); b) und auch bei Nichteintritt eines Schadens zumindest eine *Schädigungsabsicht* (wenn man rechtlich von „Tat“ und „Opfer“ spricht. Der Begriff „Opfer“ machte keinen Sinn). Das erste – ein wirklicher Schaden - soll dem Beschuldigten gar nicht eigens mehr nachgewiesen werden. Und bei den *Pädophilen* unter den Sexualtätern an Kindern gibt es in der Regel auch keine *Schädigungsabsicht*. (Kinder eventuell geschädigt zu haben, müssen sie ja geradezu panisch „abspalten“). Verfassungsrechtlich sind diese seit 1990 propagierten Gesetze also eine einzige *Ungeheuerlichkeit*.

Was die Dramatik dieser Ungeheuerlichkeit seit kurzem verschärft: Mit der „Sicherungsverwahrung für gefährliche Sexualtäter“ seit kurzem verschwinden Menschen in Deutschland auf diese obskure Weise nicht mehr nur wie seit 1993 in eine zeitlich begrenzte *Haft* – sondern in ein „Wegsperrn für immer“. Worüber der unverdächtige Begriff hinwegtäuscht, so, wie er politisch kommuniziert wird:: Zum *gefährlichen* Sexualstraftäter hat man explizit gerade „Pädophile“ aufgestuft. Jemand kann zweimal nach Verdruss mit seiner Frau ein Kind halb totschießen oder ein Mädchen vergewaltigen, ohne in die SV zu geraten. . Ein „Pädophiler“ aber gerät bereits wegen 2, 3 gewaltlosen Sittlichkeitsdelikten im gesamten Lebensverlauf hinein, wenn sie jeweils nur hoch genug verurteilt wurden (bereits einfachste Handlungen werden bereits entsprechend bestraft). Wie gesagt: Wegen: völlig „artifizialen“ Taten in dem Sinne, dass ihm weder der geringste Schaden durch sie

nachgewiesen werden muss - und er zu keinem Zeitpunkt gegen Kinder auch eine faktische Schädigungs*absicht* hatte.

Hierzu: Die meisten Pädophilen handeln nicht, um Kinder zu schädigen, sondern aus einer euphorisierten Liebesverblendung. Bereits die Forschung zur erwachsenen „Verliebtheit“ zeigt, dass wir dabei offenbar Kritikfähigkeit - unter hormonellen Einflüssen! - abschalten, und daher Wahrnehmungsfehler gegenüber uns selbst wie auch dem Partner entwickeln. Selektiv fahren sogar Hirnregionen „herunter“ für negative soziale Wahrnehmungen, die nicht in unser (sexuelles) „Verschmelzungsprogramm“ mit dem Partner passen. Überdies: Es kann sich schon im Normalfall kein verliebter Mensch vorstellen, mit intimen Wünschen und Vertraulichkeiten dem Mensch ausgerechnet zu *schaden*, wo man ihn liebt.

Vor allem aber: Jeder vergisst bei Pädophilen, dass es juristisch „*abstrakte Gefährdungsdelikte*“ sind: Ein Schaden k a n n nicht vorausgesetzt werden. Sein Eintritt ist empirisch - in der Tat - eher *unsicher*. Auch für Pädophile ist diese Schadensvorstellung darum natürlich „abstrakt“. Vergessen wir dabei auch eines nicht ganz: Man muss ja auch einen Schaden w a h r n e h m e n können bei einer Tat, um nicht an seinem Eintritt zweifeln zu können. Wer will schon ausgerechnet einem geliebten Menschen schaden ? Und mit Handlungen – ausgerechnet - die man selbst als *liebevoll* erlebt?

Im Fazit: Arglist, Absicht zur Schädigung oder Empathielosigkeit brauchen wir zur Erklärung solcher Dinge keineswegs. Übrigens gehört auch dies zu den Dingen, die hier von den feministischen „Pioniereinrichtungen“ seit Anfang der Neunziger als „Wissen“ ins Psychologiefach indoktriniert worden sind. Der „logische Menschenverstand“ sagt einem dabei schon, wie hinterfragungsbedürftig sie sind.

Aus lauter „Sicherheitsbegründung“ um Kinder für Haftstrafen und Sicherungsverwahrung gegen Pädophile auf die rechtlich krudeste Weise (s.o.) – treiben wir das Spiel mit Pädophilen inzwischen sogar soweit, dass es ein Grund für die Sicherungsverwahrung ist, wenn sie einen völlig unnachgewiesenen Schaden in ihrem Fall - also die Unterstellung de jure und trotz „*abstrakter Gefährdungsdelikte*“ - nicht „*zugeben*“. Sie landen dadurch bereits als besonders gestörte und gefährliche „kognitive Verzerrer“ in der Sicherungsverwahrung. Viele rechtstaatliche Aspekte seit 1993 sind bei diesen Menschen durch den parteipolitischen Gesetzgeber „aus Sicherheitsgründen“ gebrochen worden, um vor der Bevölkerung immer mehr - und immer höhere - Haftstrafen begründen zu können. Man darf dabei eines nicht vergessen: Eine Justiz bei der gilt „Sicherheit v o r Recht“ – die darf sich eines nicht mehr nennen: *Recht*. Nun ist die Bildung über die objektive Rechtslage bei Journalisten und in der Normalbevölkerung aber ebenso erbärmlich, wie man den Leuten immer erst noch erklären muss dass im Recht etwa eine „Schuld minderung“ nicht zu „milderen Strafen“ führt, sondern dass gerade ein schuldgeminderter Mensch länger in der Wegsperrung verschwindet als geriete er in reguläre Strafhäft.

Aus den obigen methodologischen Sachverhalten ergibt sich nun aber in der geschilderten rechtstaatlichen Hinsicht etwas ganz Spezielles: Damit hier das Rechtswesen nicht immer nur neu durch populäre Ausreden geschädigt werden kann für solche Rechtspraktiken, die *Schädigungsgefahr* für Kinder sei *höher* als die Schadlosgkeit (bei 50 : 50 !):

Es ergibt sich nämlich eine Regel: Wenn man in einer Untersuchung liest, „so und so viele Prozent der Kinder wiesen *k e i n e* Missbrauchssymptome auf“ – so ist diese Aussage *immer sicher*. (Wo nichts ist, da ist nun einmal - zweifelfrei - „nichts“). Wenn man in einer Untersuchung liest, „so und so viele Prozent der Kinder weisen Missbrauchssymptome auf - so ist diese Aussage *niemals sicher*. (siehe oben: Wegen der nicht möglichen Kausalkklärung für eine solche Aussage). Wie gezeigt wurde, tun wir gut daran, diesen Prozentsatz von „Missbrauchssymptomen“ durch 5 zu teilen (es gibt 5 Kausalrichtungen!) - bis hin sogar durch 12 (denn so viele Faktoren gibt es für solche Symptome, die alle nichts mit dem Delikt oder dem Täter zu tun haben).

Es wird zwar gegen das derzeitige hysterische Gepräge in der Bevölkerung nichts helfen, das etwas anderes will (Ekel und Hass gegen Pädophile sind die Grundlage). Aber es verhilft dem Praktiker zu realistischen Einschätzungen, um wenigstens in seiner eigenen Arbeit fallbezogen seine Wahl von Maßnahmen zu treffen - ohne zumindest an den *Kindern* Fehler zu machen. Ihr Feind ist - mehr als durchschnittlich der „Pädophile“ - der verstörende hysterische Umgang mit der Sache durch bestimmte Helfer, meist aber durch ihr familiäres Umfeld. Grundlage dessen, was man an Mitleidenschaft der Kinder für Strafprozesse alles für gerechtfertigt hält, ist gerade ein unrealistisches Bild der Bedrohung durch *Missbrauchssymptome*. *Dies* ist es, was derzeit buchstäblich alles an Kindern zu rechtfertigen vermag. Die Kinder sind damit die *eigentlichen Leidtragenden* dieser unrealistischen Symptomparanoia. .

6. Kirchenhistorie des Umgangs mit „sexuell devianten“ Kindern

Es geht, wie vieles auf dem Sektor also zeigt, nicht um Kinder. Es geht um Erlösungswahn und um hasserfüllte Täterverfolgung. Sie lassen nur die Kinder *nicht aus*. Auch hierzu gibt es aus der christlichen Kulturgeschichte und der kirchlichen Sexualmoral leider böse Lehren.

Wir müssen hier in die Zeit des sog. „Hexenwahns“ im 16. und 17. Jahrhundert zurückgehen – und gleich 2 Tabus dabei verletzen: Die exzessive Verbrennung von Menschen in dieser Zeit beschränkte sich nicht - wie noch im Mittelalter - auf religiöse „Ketzer“, oder lediglich auf abergläubische alte Frauen wegen Kräuterhokuspokus oder magischen Ritualen: Exzessiv hingerichtet wurden Durchschnittsbürger, und wegen – im Kern - Verfehlungen gegen die Alltags, Ehe. und Sexualmoral. Insbesondere waren dabei im Fokus: Menschen mit als

„teuflich“ konnotierten *sexuellen Abweichungen*. Umgebracht wurden auch nicht vorzugsweise „schöne“ oder „alte“ *Frauen*, wie man lange Zeit dachte – es betraf in kaum unterscheidbarem Anteil auch Männer. Zum zweiten hier zu brechenden Tabu: Zuletzt erfasste eine panische Verfolgung sexueller Normabweichungen mit dem Feuertod nach den christlichen „Moralvorstellungen“ im 17. Jahrhundert auch *Kinder* (z.B. *Weber, 1991*) - und zwar als die Verbrennung Erwachsener wegen Verstößen gegen die christliche Sexualmoral und Lebensführung in dieser Zeit des „Hexenwahns“ ihren Höhepunkt bereits längst überschritten hatte (Höhepunkt der damaligen Kinderhexenprozesse sind statistisch gesehen die Jahre 1628 – 1630). Erst die neuere Geschichtsforschung hat dieses Thema dem Vergessen entrissen. Was damals Kindern widerfahren ist, hatte aber scheinbar schon die erste Nachwelt bereits früh verdrängt – gewissermaßen kaum, dass ihre Asche gerade kalt geworden war.d

Bei der Bestrafung „sodomitischer“ Heranwachsender mit dem Tod hielt man sich verstärkt auch in der Reformationszeit wieder ausdrücklich ans „göttliche Gesetz“ dazu (3. Buch Mose 18, 22-23; 20, 13 und 15). Darin wurde von Moses insbesondere empfohlen, im Fall von Päderastie / Pädophilie den Mann wie auch den Knaben zu erschlagen. „Puberes“, die sodomitische und bestiarische „Taten“ an gleichaltrigen Kindern begangen hatten, pflegte man allerdings schon seit dem ausgehenden Mittelalter – noch nach katholischem Recht - grundsätzlich mit dem Tod zu bestrafen. „Impuberes“, die die ruchlose Tat naturgemäß nicht hatten „vollkommentlich ausführen“ können, ließ man – allerdings auch nicht immer – leben. (Heute würde man von „Doktorspielen“ zwischen Kindern sprechen, oder von den ersten „frühreifen“ Regungen hetero-, bi- und homosexueller Heranwachsender für Erwachsene ihrer Umgebung). 1715 disputieren bspw. 8 - 9 jährige Schulkinder in Freising mit Bettelbuben über Zauberer, Mäusemacher und dergleichen. Aus diesem Geplänkel, ans Ohr Erwachsener geraten, entsteht ein umfassender Hexereiprozess. Die Geständnisse am Ende lauten auf Teufelsverschreibung, *Unzucht*, (Hexen)Tänze und Mäusemachen. Einige werden schließlich mit dem Schwert hingerichtet. Überliefert fand ich in der Literatur auch Fall des 8-jährigen Jungen, der als „Gnadenakt“ nach einem Gesuch der Richter höheren Orts im warmen Bad sein Leben lassen durfte. Dies war bei – z.B. bei sodomitischen Handlungen zwischen Kindern - keineswegs ein Einzelfall: Diese Art, kindlichen Todeskandidaten die Qualen anderer Hinrichtungsarten durch Verbluten in einer Wanne zu ersparen, war seinerzeit bis zur Redewörtlichkeit verbreitet (vgl. z.B. *Rau, S. 333*). Gnadenloser waren wohl die Hinrichtungen von Zehn- bis Vierzehnjährigen. Wenn Kinder wegen solcher „unchristlicher“ Taten gefoltert wurden, galt die Tortur letztlich der bösen Macht selbst. Aufgrund dieser Sichtweise verfolgte, folterte und tötete man zahllose Kinderhexen.

Frevel gegen *Kinder* obliegen einer ganz besonderen Verdrängung. Dies hat mit einem Paradoxon zu tun: Ihrer Bemächtigung durch die Liebe von uns Erwachsenen. Die selbst

noch den physischen *Mord* an ihnen als notwendige Befreiung der kindlichen Seele begreifen kann. Diesbezüglich unterscheiden sich jene, vor denen sie zu schützen sind, offenbar oft nicht sonderlich von denen, die sie schützen wollen. Wer Kinder als Jurist damals der Folter überantwortete, um Schuldgeständnisse oder Informationen über Täter oder Mitverbundene im Bösen zu erhalten - tat dies schizophrener Weise ihm Gewand liebenden Verantwortungsgefühls. Selbst, wer ein Kind anschließend verbrannte, konnte sich damit glücklich fühlen, *ihre Seele* befreit zu haben aus ihrem irdischen Kerker und den Verstrickungen in weltliche Laster. Ist es heute im Prinzip denn so sehr anders? Wenn Staatsanwälte heute Kinder in Prozessen gegen „Pädophile“ schluchzen, keuchen und voll Scham und Schande heulen sehen – und dies allzeit kalt aus höheren Zwecken für notwendig erachten? (Zumal sie die kausale Verantwortung für diese Situation im Gerichtssaal nicht im Fanatismus einer Durchführung solcher Verfahren um jeden Preis sehen – sondern sie jederzeit dem „Pädophilen“ auf der Anklagebank zuschreiben können). Auch dies ist keine billige Polemik: Wenn im Hexenwahn Kinder sogar gefoltert wurden, weil sie Beschuldigte nicht preisgeben wollten, dann geschah dies letztlich nicht etwa aus einem Hass gegen das Kind – sondern es galt *der bösen Macht selbst*, der es den Garaus zu machen galt. Ich persönlich jedenfalls vermag keinen Unterschied zu erkennen, ob ein Angeklagter in heutigen Pädophilieprozessen ein weinendes und leidendes Kind im Gerichtssaal eigensüchtig nur zum Anlass nimmt, dessen Leiden der „bösen“ oder „kinderfeindlichen“ Justiz zuzuschreiben – oder ob dem Kläger, der ein Kind vor Scham und Peinlichkeit weinen sieht, dies kalt nur dem „bösen“ oder „kinderfeindlichen“ Pädophilen zuschreibt, der daran schuld sein müsse. Formal gibt es da keinen Unterschied. Beide Seiten missbrauchen das Kind als Projektionsfläche ihrer Absichten und Selbstveredelungen – und spalten jede persönliche Verantwortlichkeit dafür ab, was Kinder im Gerichtssaal zuweilen innerlich mitmachen.

„Das“ Kind ist für *jeden* nur Neutrum – ein *Objekt*. Willfähige Projektionsfläche selbstherrlicher Bemächtigung sind sie. Unschuldig ist es uns am liebsten, denn im Spiegel ihrer Augen dünkt sich selbst der Dümme reif. Und noch der Niederträchtigste kann sich angesichts ihrer Rührseligkeit als großer Kinderfreund gebärden,

Geschlechtslose Halbmenschlein sind das: Kinder. Nach unserem eignen Ebenbild erst noch gottgleich zu erschaffen. Nichts sind sie als ein erst noch zu brennender Ton im Fegefeuer fremder Eitelkeiten, die Welt vorm Bösen zu erretten. Wozu der romantische Kitsch von der „kindlichen Unschuld“ seit der bürgerlichen Neuzeit geradezu symbolisch taugt. Die sterile „kindliche Unschuld“ in sexueller Hinsicht aus der Reformationszeit, die dem Mittelalter selbst noch fremd war (u.a. Lyndal Roper, 2001) – kann sich prompt auch in ihr fiktives Spiegelbild verkehren: In ihre Vernichtung als das Böse schlechthin: Sobald sie uns in ihren Gefühlen für sie bspw. tödlich beleidigen - oder unsere selbstherrliche Liebe zurückzuweisen. Im Kind fühlt der Erwachsene sich Gott, der Schöpfer. Ob er diese kleine Welt nun durch seine

Lenden selber geschaffen hat, oder sich als Gott fühlt, aus „das Kind“ erst einen richtigen Menschen zu machen. Und Gott ist ein eifersüchtiger Gott. Das Kind wird darum schnell zum unheimlichen „Hexenkind“, das diesen Gott zurückweist. So jedenfalls bei seinen Inquisitoren: Die es verbrannten, nachdem es noch so wohlmeinenden Anstrengungen ihrerseits zur liebevollen Rettung seiner Seele, im Gegenteil, *nur immer hasserfüllter widerstand*.

Wahn und Pogrome um *Sexuelles* oder sexuelle Andersartigkeit verweisen immer auf eine bürgerliche Angelegenheit - schlicht wegen der Privatheit des Sexuellen im bürgerlichen Leben, und weil sexuelle Devianzen vor allem gegen das bürgerliche (= mehrheitliche) Sexualitäts-, Ehe- und Familienverständnis verstoßen. Auf Seiten der aufgeklärten, internationalistischen und gebildeten Adelsherrschaft waren entsprechende Themen augenscheinlich nie ein Thema gewesen. Allerdings: Nachgerade *sexuelle* Diffamierungen von Minderheiten, gegen die man prozessierte wegen Homosexualität oder „Kinderschänderei“- Katharer, Juden und Templer nur als Beispiele - bilden vom 4. Jahrhundert nach Chr. bis in die Zeit des Hexenwahns geradezu ein Leitmotiv der christlich-bürgerlichen Kultur bei der Zeichnung alles Nichtchristlichen. Todesstrafen für *Kinder* wurden im 17. Jahrhundert vor allem bei „unchristlichen“, „widernatürlichen“ Taten verhängt (Weber, 1991, S. 233). Zahlreiche jugendliche „Bestiarier“ und „Sodomiter“ endeten damals als „Ketzer“ unter der Hand des Henkers. In Zürich bspw. wurde 1538 der zwölfjährige Leonhard Fryg wegen sexueller Spiele hingerichtet. 1565 starb dort Christian Knupp - ein Elfjähriger, den man zum Schwert verurteilt hatte - bereits am Folterseil. 1636 wurde Hans Conrad Wirtz, ein zwölfjähriger Junge, wegen „Bestialität“ und Notzucht enthauptet. Ein Jahr später, ebenfalls aus sexuellem Anlass, köpfte man ein Findelkind. 1679 starb ein elfjähriger, 1689 ein zwölfjähriger „Bestiarier“. 1696 wurde in Zürich ein dreizehnjähriger „Sodomit“ hingerichtet. Im Fall eines frühreifen elfjährigen Bettelbuben, der 1679 hingerichtet wurde, hatte ein Gutachten darauf hingewiesen, dass die „vorsätzliche, wüssentliche Bosheit“ des Jungen „alles Alter übertreffe“ (vgl. Meret Zürcher: Die Behandlung jugendlicher Delinquenten im alten Zürich, 1400 – 1798. Dissertationsarbeit, Winterthur 1960, S. 17 ff, S. 158 ff). Lesbisches Verhalten weiblicher Kinderhexen und homosexuelles Verhalten männlicher Kinderhexen hat in Augsburg der Lutheraner und damalige „Rats-Consulent“ Christian Friedrich Weng aus den Aussageprotokollen und Anklagen festgehalten (vgl. „Extractus Actorum“ – fol. 171 betreffs Mädchen, und fol. 174 betreffs Jungen. Diese Quelle findet sich im Bestand der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).

Allein in Würzburg wurden nach einer Analyse des Heidelberger Lehrstuhls für evangelische Theologie (Weber, 1991) in den Jahren 1627 bis 1629 nicht weniger als 27 Kinder unter 10 Jahren verbrannt. In Trier hatte sich der protestantische Kurfürst Johann von Schönborn besonders auf die Verfolgung von Kinderhexen kapriziert, seit er eine persönliche

Erkrankung dem Schadenszauber eines Jungen zugeschrieben hatte. In Luzern erwürgte und verbrannte man 1658 ein elfjähriges Mädchen, 1659 ein zwölfjähriges und ein siebenjähriges Kind, sowie 1664 ein siebenjähriges Mädchen. In Oberwalden wurden zwischen 1650 und 1696 Kinder zwischen sechs und neun, zehn und vierzehn, sowie fünfzehn Jahren enthauptet. Ähnlich war es in Fribourg, Appenzell-Innerboden, Solothurn, Graubünden, Schwyz.

7. Was sich aus Kinderhexereiprozessen lernt

Da alle Gegenwart nur ein Durchgangspunkt unserer Geschichte ist, sei auf verblüffende forensische Parallelitäten eingegangen zwischen den Kinderaussagen zur Zeit des Hexenwahns bei sexuellen Angelegenheiten und dem heutigen Wesen selbsternannter oder sogenannter Experten über die Kinderseele in sexuellen Missbrauchsprozessen der Gegenwart: Gegen *pädophile* Hexenmeister, die ja oft mit geradezu magischen und satanisch gezeichneten Bestrickungs-, Verführungs- und Manipulationskünsten ausgestattet werden. Geradezu magisch erscheinen auch ihre zerstörerischen Wirkungen auf die kindliche Seele, kaum dass sie Kinder – erotisch zu deutend – irgendwie berühren. Die *insgesamt* hinter den Kinderaussagen über Hexerei stehenden soziokulturellen Ursachen und psychologischen Prozesse können hier nicht erschöpfend dargestellt werden. Nur soviel sei gesagt: Die Aussagen- und Vernehmungsprotokolle sind ein „wahres Fressen“ für jeden Sozial- oder Kinderpsychologen. Oder für Forensiker heute im Bereich „Kindesmissbrauch“ oder „Pädophilie“:

Auf diesem Gebiet betrifft es 1) das massensuggestive Getriebe von öffentlicher Indoktrination über moderne Dämonen auf die kindliche Verarbeitungspsychologie von allen Seiten; 2) die Indoktrination eines sexuellen „Schadenszaubers“ - sowie 3) die Psychologie erlebter sexueller Schuldqual, für die ein Mensch der Umgebung bezichtigt werden muss. Es gehört auch dazu: 4) Organisierte öffentliche Aufforderungen zu sexuellen Bezichtigungen. Es betrifft auch: 5) Einen Aberglauben aus irrationaler *Sexualdämonologie*. Eine weitere Parallelität ist 6) die Indoktrination eines die eigene Seele zerschneidenden Schreckens „unsäglich“ - sexueller - Taten; samt den Auswirkungen solcher Suggestionen auf Kinderaussagen über individuelle sexuelle Handlungen und über individuelle Täter. (Soziale „Personenstereotype“ heißen sie in der experimentellen Aussageforensik. Sie wirken als besonders deutlicher Suggestiveffekt für Falschaussagen über Abläufe).

Wie damals, so bestimmen dieselben Prozesse auch heute das Bild, das man sich dann hinterher als Erwachsener aus den Aussagen der Kinder über Unholde und zauberische Schreckenstaten macht. Kinder - so lehrt sich aus den Akten der Hexereiprozesse

nachdrücklich - *antworten in der Dämonologie, in der wir sie erziehen, und die wir vorher in sie hinein suggeriert haben.* Geben wir ihnen dämonologische Umschreibungen (z.B. warnende sog. Prä-Ereignis – Suggestionen, s.u.), so können sie die Dinge nicht einmal anders *wahrnehmen*, die später (passend zu der Suggestion zuvor) eintreffen: Weil sie ihre Wahrnehmungen mit solchen dämonologischen Etiketten auch bereits *kodieren* - und sie in der Kommunikation später auch kaum anders berichten *können*. Wie augenblicklich überzeugt, beeindruckt, erschüttert und erschreckt ist da der Inquisitor gewesen, wenn er nun aus Kindermund, wie durch ein Wunder, haargenau das von Dämonen und ihrem Treiben erfährt, was er schon immer *selber* glaubte.

Wir sprechen hier noch nicht einmal über die überall redewörtlichen Gedächtnisprozesse für Falschaussagen, über Suggestionen durch Befrager *über das Ereignis nach dem Ereignis* (Post-Event – Suggestionen), oder von Befragungen, die ihrerseits nur auf einschlägige Antworten abheben. Die massenhafte multimediale Volksaufklärung von allen Kanälen seit ca. 1990 – bis in den „warnenden“ Aufklärungsunterricht - haben (analog zum allgemeinen Hexentopos in der Bevölkerung zur Zeit der Kinderhexenprozesse mit ihren Aussagenartefakten) dafür gesorgt, dass sich Kinder bei ihren gerichtlichen Aussagen wegen sexuellen Missbrauchs oder gegen Pädophile inzwischen nur noch nach sog. Personen- und Handlungsstereotypen äußern können: In einschlägige Richtung also. In den 70er und 80er Jahren hingegen gab es diesbezüglich noch 2 gegensätzliche Extremgruppen von aussagenden Kindern. Die einen schilderten ihre Erfahrung oder den angeklagten Menschen als positiv, die anderen als negativ. Heute gibt es diese 1. Gruppe nicht mehr. Nur gelegentlich trifft man noch auf Kinder bzw. Berichte dieser 1. Kategorie von Fällen. Dafür gibt es triftigere Erklärungen, als dass Pädophile böser oder das Sexuelle folgenreicher geworden wären:

Zuerst greifen bei heutigen Kindern von allen Kanälen sog. „prä-event – Suggestionen“ (Suggestionen über ein Ereignis schon vor dem Ereignis) - bereits seit dem Kleinkindalter: Heute gegen „pädophile“ Teufel, die ihnen später einmal begegnen könnten, oder was entsprechende magische Handlungen zu bedeuten hätten, wenn sie sie später einmal bei einem solchen Bekannten beobachten. Diese Vorgaben bewirken, dass Kinder spätere entsprechende Beobachtungen dann in der Wahrnehmung bereits einschlägig *kodieren*, wenn sie später einem solchen Menschen begegnen, mit ihm interagieren, oder wenn ein Mensch ihnen später tatsächlich einschlägige Interessen bekundet. Ein Beispiel für das Gemeinte („Prä-Event – Suggestion“): Werden Kinder in der Erziehung bereits im Kleinkindalter vor „Schwarzen“ gewarnt, dann erleben sie bereits ein Bedrohungsgefühl, sobald sie später als Schulkind an der Bushaltestelle einem Schwarzen begegnen; einen *Schock*, wenn er ihnen dabei die Hand auf die Schulter legt - und ggf. auch Alpträume nachts und in den Tagen nach der Begegnung. Entsprechend werden sie das Ereignis nicht nur traumatisch wahrnehmen, *während es geschieht* – sondern sie werden es für später

auch als traumatisches Erlebnis abspeichern, und selbst so *begreifen* (und es nicht anders später auch in ihren Aussagen dazu erinnern und *berichten*). Ist diese „Traumatisierung“ nun aber kausal dem Schwarzen zu verdanken – oder den beängstigenden erzieherischen Suggestionen „über das Ereignis vor dem Ereignis“?

Nach solchen „prä-event – Suggestionen“ erledigen dann post-event – Suggestionen oft den Rest: Dies sind soziale Suggestionen über das Ereignis *nach* dem Ereignis. In der Regel haben solche post-event – Suggestionen bereits zwischen den ersten Erwähnungen des Kindes über verdächtige Vorgänge gegriffen, und über die diversen Vernehmungen dann durch Eltern - und durch die Polizei erst ganz am Ende: Lange also, ehe das Kind seine Aussagen dann Monate später vor *Gericht* macht. Spätestens die staatsanwaltschaftliche Übersetzung der Vorgänge in Form der Klageschrift – das Kind als „der Geschädigte“ hat ja nun nach den juristischen Wertungen zu werten, was geschehen ist, und es auch danach zu *verbalisieren* - greift sogar eine ganz beachtliche *zusätzliche* „post-event“ – Suggestion.

Nach dieser „Zange“ des Individuums zwischen prä-event - und post-event - Suggestion erklärt sich auch das sonst nicht auflösbare Gepräge der kindlichen Aussagen damals über *Hexen und entsprechende Beobachtungen*, durch welches in den Aussageprotokollen der Hexereiprozesse jeder mit einem Nachvollziehbarkeitsproblem konfrontiert ist, der sie liest: Wie konnten Kinder es bildlich z.B. lebhaft und unmittelbar als ein eigenes Erleben wiedergeben, dass sie *infolge* eines „bösen Blicks“ sexuell erregt, behext, ohnmächtig usw. geworden zu seien?

Der massivste Suggestionseffekt, der bei alledem noch zusätzlich auf kindliche Aussagen und kindliche Erlebnisrepräsentanzen wirkt, ist forensisch nachgewiesener Maßen die Verabreichung von sog. „Personenstereotypen“ (im Überblick der experimentellen Forschung dazu bei sexuellem Kindesmissbrauch vgl. z.B. in Steller & Volbert, 1997). Auf ein spezifisches „Personenstereotyp“ stößt man aber schon, sobald man auch nur irgendeine x-beliebige Zeitung derzeit mit einem Bericht zum Thema „Pädophilie“ aufschlägt - und wenn man als Forensiker dabei auch nur 10 der betroffenen Individuen unselegiert kennengelernt hat: Die Darstellungen von Pädophilen und ihren „typischen Handlungsweisen“ haben buchstäblich den Variationsreichtum vom „Teufel mit dem Pferdefuß“ im Mittelalter. (Auch wenn die Charakterologie hier noch vorgibt, Menschen zu zeichnen. Es sind aber schematische „psychologische“ Stereotype. Gerade, weil sie als solche „authentisch“ wirken, sind sie in ihrer Suggestivwirkung vom Konsumenten nicht durchschaubar - und im Suggestionseffekt daher nur umso gefährlicher).

Die Ermordung von Kindern durch die bürgerlichen Hexereiprozesse zog sich bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts hin (Wolf, 1990. S. 427). Der letzte Hexenprozess in Köln 1652 beinhaltete die Verbrennung eines zwölfjährigen Mädchens, weil sie mit dem Teufel beim Tanz gewesen sei, und weil sie Gott und der Religion abgeschworen habe (Wolf, 1990. S.

428). Immerzu verweist in Akten die häufige Kombination freizügiger Gruppenveranstaltungen mit sexuellen Akten und dem *Abschwören von Gott* und der Schließung eines Vertrags stattdessen mit dem Teufel darauf, dass die heranwachsenden Jungen und Mädchen vor oder bei ihren sexuellen Versuchungen und Sündenfallen in dem Bewusstsein standen, sich damit folgeschwer in Gegnerschaft zur christlichen Religion zu stellen. Der sexuelle Verstoß per se (oder aber die Entscheidung dafür) hat möglicher Weise sogar eine Wendung von Gott zum Antichrist für sie *vorausgesetzt* (oder *selbst bereits beinhaltet*).

Es gibt mannigfaltige Hinweise darauf, dass gerade zu Zeiten des schlimmsten kirchlichen Moralregiments bis in den Alltag des Intimlebens hinein ein zunehmender Hass in der Bevölkerung auf die Geistlichen und auf die christliche Religion die Folge war. Jedenfalls grassierte in der damaligen Bevölkerung ein erhebliches Aggressionspotential gegen die „Pfaffen“ und die Obrigkeit – denen man sich äußerlich gleichwohl zu fügen hatte. Die demonstrative Absage an das Christentum und eine trotzig Hinwendung an den Teufel war ebenso eine Folge dieses inneren Protests, wie dass der Pakt mit dem Teufel der einzige Zugang zu den (ihm von der Kirche ja zugeschriebenen) sexuellen Freiheiten war. Zum anderen dürfen wir uns den „Teufel“ in der Volkskultur keineswegs immer als das „Böse“ vorstellen: Die Verehrung von Luzifer als *Gottes schönstem und liebstem Engel* bis zum -sexuell verstandenen – Sündenfall hatte eine alte Tradition in den noch von heidnischen Relikten durchsetzten Bevölkerung. Luzifer schien zahlreichen „subversiven Gruppen“ und „Protestbewegungen“, wie wir sie heute nennen würden, als Symbolisierung oder Schutzherr von Lebensbejahung und Sinnenfreude – umso mehr, als die Kirche immer mehr als lebensfeindliche, jede Lebensfreude austreibende und sie als sündig erklärende Instanz erschien. Es gab sogar entsprechende Kulte: Kultisch verbrämte Gruppensexorgien, wenn man so will. Entweder fanden sie infolge religiöser Intellektualisierungen unter kultischer „Schirmherrschaft“ des Teufels statt; oder aber dies wurde später - in der Situation der Anklage - von den Beschuldigten so dargestellt: Quasi äußere teuflische Mächte und dämonische Verführer seien schuld).

Ein weiterer Aspekt ist, dass nach gängiger kirchlicher Lehre Gott und Teufel keineswegs Widersacher sind – Gott als Schöpfer über allem, was existiert, hat keinen gleichmächtigen Gegner – sondern dass Gott Luzifer als seinen vormals geliebtesten Engel in der Welt gewähren ließ, um die Menschen für ihn auf die Probe zu stellen: Hinsichtlich ihrer Erkenntnisfähigkeit zwischen „Gut“ und „Böse“. In entsprechenden Zwiespälten beinhaltete dies für die Menschen, sich eigene „Schuld“ auch quasi leisten zu können: Weil nach der christlichen Lehre ohnehin am Ende die göttliche Vergebung stand. Vorausgesetzt, man gab die Schuld in der Beichte zu und erhielt die priesterliche Absolution - oder eben in Form eines *Geständnisses im inquisitorischen Strafverfahren* mit der anschließenden angemessenen Abbüßung. Spätestens die Abbüßung durch die Strafe – insbesondere die

reinigende Kraft des Feuers – läuterte selbst von schwerster Schuld fürs Himmelreich. (Da nun der Protestantismus nicht die Rechenschaft gegenüber anderen Menschen und mithin die Absolution durch Priester akzeptierte, war klar, dass dieser Weg ins Himmelreich allenfalls durch die Läuterung des Leibes und die schwerste Abbüßung an Leib und Seele des Delinquenten noch möglich war).

Dies alles gilt unter der Einschränkung, dass die bizarren dämonologischen Selbst- und Fremdbezichtigungen der Kinder auch von den sie aufzeichnenden Inquisitoren erst so stilisiert worden sein können. So ist es nur eine Hypothese unter mehreren, dass die Kinder deswegen einen „Pakt mit dem Teufel“ schlossen in Abkehr von der sie unfrei machenden christlichen Religion, weil sie in ihrer Verzweiflung (in Fällen realitätsverlustiger Verliebtheit oder einfach aus pubertärer sexueller Getriebenheit) in der Figur des Teufels einen ebenbürtigen anderen und ebenso mächtigen Schutzherrn wie Christus suchten. Nichts liegt überdies näher in Zeiten, wo der christliche Glaube Furcht und Schrecken verbreitete, wo die Bedrückung durch den Kirchenzehnten, Kirchenstrafen, ständige Maßregelungen durch die Kanzel usw. ungerecht erschienen, und wo Geistliche perfider, doppelmoralischer und brutaler auf die Bevölkerung und die Kinder wirkten als der Satan, dem sie böse Eigenschaften zuschrieben. *Christ und Satan mussten austauschbar erscheinen*, zumal Gott doch über beiden stand. Als Motiv kann auch durchaus gelten, dass man - als Ausdruck des Protests und der Verachtung der Geistlichen – sie am für sie schmerzhaftesten damit ärgerte, dass man ihnen demonstrativ den Teufel als Ersatzgott vor die Nase hielt. Hartwig Weber spricht aus seinen Analysen des Materials von einer regelrechten „Revolution der Kinderhexen“: Mit einer Mischung aus dissozialer Wut gegen die sie bevormundende Erwachsenenwelt und latenter Suizidalität in ihrem sich schuldig fühlenden Leben brachen selbstmörderische Bezichtigungen der eigenen wie auch anderer Personen aus den Kindern heraus. Nicht selten sogar recht bewusst, um ihre gehassten geistlichen Inquisitoren ausgerechnet mit dem zu narren, womit sie sie alltäglich quälten und nachgerade in ihrer Sexualität tyrannisierten: Mit erschrecklichen Dämonen und grotesksten Behauptungen wie zum Beispiel Hexenausritte mit der Nachbarin auf Katzen und Besen; oder sexuellen Gruppensexorgien (als „Standard“ mit dem Teufel in der Mitte). Nachgerade die sexuelle Kontrolle über Kinder war in jener Zeit vollständig (z.B. bei der Verfolgung der Onanie, frühreifer „Doktorspiele“ oder sodomitischer „Ferkelleien“). Alles gerade *diesbezüglich* war in den reformierten Gemeinden unter eine erdrückende soziale Kontrolle gestellt. Es war eine Zeit, in der es Kindern - bei zudem ständiger sexueller Angstmache 4 mal die Woche von der Kirchenkanzle - nicht gestattet war, sich beim Heimgang von der Kirche oder Schule gegenseitig auch nur an den Händen zu fassen, und wo Mädchen und Jungen auf getrennten Straßenseiten nach Hause zu gehen hatten (um nicht vom „Laster erweckt“ zu werden).

Eine überraschende Beobachtung beim Studium der *Kinderhexen*prozesse ist es nun, dass viele Kinder zuerst sich selbst der Hexerei bezichtigten, bevor sie andere in Beschuldigungen hineinzogen. Motor dieser Denunziationen war im Beginn offenbar oft Schuldqual, nachdem den Kindern, bereits vom Kleinkindalter an, von allen Seiten ihrer sozialen Umgebung der dämonologische Volksglaube eingeimpft worden war. Nachgerade hinter der erkennbaren „Schuldqual“ der Kinder stehen in den Kinderhexenprozessen erstaunlich oft *sexuelle* Elemente und Inhalte. Die Forschung über jene Zeit erklärt dies damit, dass es im 16. und 17. Jahrhundert, wo diese Geschichten spielen, eine heute kaum mehr vorstellbare kirchliche Moralrepression in sämtlichen Bereichen des täglichen Familienlebens gab: Von den Beischlafgewohnheiten der Ehepaare über den Umgang mit sexuellen Versuchungen im Alltag, bis zum Verhalten gegenüber Kindern in der Pubertät und mit sexuellen Normabweichungen war durch die Dorfpfarrer - auch über den Religionsunterricht der Schulen und die „Zusammenarbeit“ beider mit den lokalen Behörden - alles unter eine erdrückende soziale und pädagogische Kontrolle gestellt worden. Dies hatte Auswirkungen nachgerade im sexuellen Bereich: Sexuelle Anschuldigungen und die Amalgamierung sexueller Berichte mit zauberischen Gruppenritualen sind bei den Kinderaussagen der Hexenprozesse besonders häufig. Meist sind sie eingekleidet in das Fantasma eines szenisch dargestellten Hexensabbats, und psychosexuelle Elemente in den Vernehmungprotokollen der Kinder lassen sich als projizierte Schuldqual deuten - unter sexueller Bezichtigung der eigenen wie auch anderer Personen. Es war eine Zeit, wo bspw. Ehepaaren der Geschlechtsverkehr jeweils an Vorabenden von Messen, Fest- und Heiligtagen untersagt war (praktisch also an 4 Tagen in der Woche). Desgleichen war die kindliche Onanie pönalisiert, und unter ähnliche soziale Kontrolle durch pädagogische und kirchliche Seelsorger gestellt. Beispielsweise wurden die Kinder - nachgerade in protestantischen Domänen - in der Sonntags- oder Montags-Schule nach der Predigt Sonntags vom Pfarrer darüber ausgefragt, ob sich die Eltern in der Woche auch daran gehalten hätten; oder ob sie – oder das Brüderchen – nachts vielleicht irgendwelche einschlägigen Geräusche von sich gegeben hätten? Insbesondere Homosexualität war mit Pfählung bedroht, und sah bereits für Kinder die Todesstrafe vor (wir werden darauf zurückkommen). Bei jedem Geschlechtsverkehr – vor allem dem ersten – war einer populären Theorie jener Zeit zufolge stets mit anwesenden Dämonen zu rechnen: Heranwachsende Jungen und Mädchen in der Pubertät dürften also schlaflose Nächte verbracht haben, sobald sie sich bspw. zum ersten Mal verliebt hatten. Kinder dürften sich in jener Zeit auf dem Heimweg von der Schule oder aus der Kirche, wie gesagt, nicht an den Händen anfassen. Jungs und Mädchen hatten getrennt nach Hause zu gehen, auf verschiedenen Straßenseiten - bevor sie vom „fleischlichen Laster“ in Bann gezogen werden. Isidor von Sevilla – jedem Erzieher jener Zeit der „epochale“ pädagogische Lehrmeister hatte

insbesondere davor gewarnt, dass Kinder ab dem siebten Jahr besonders triebhaft würden, so dass man sie entsprechend unter Kuratel zu stellen habe.

Ein interessantes Charakteristikum der Kinderhexenprozesse ist, dass die selbstmörderischen Anklagen, welche aus den Kindern irgendwann in ihrem als schuldhaft begriffenen Leben heraus brachen, oft deutlich auch das Gepräge einer kindlichen Revolte gegen eine ihnen verhasste repressive Erwachsenenwelt haben: Die Kinder haben sich in den von ihnen bezichtigten Erwachsenen oft an genau denen abreagiert, die sie wegen dieser intimen Repressalien und Unterkontrollstellungen hassten. Und deutlich genossen sie es auch, ihre gehassten weltlichen und kirchlichen Inquisitoren genau mit dem zu erschrecken und zu entsetzen, wovor sie den Kindern so beständig Angst gemacht hatten: Mit Dämonen, Schadenszauber oder sexuellem Teufelswerk. Man hat gerade in der Zeit nach der Reformation in protestantischen Gebieten den Bogen von Moralrepression und Sittenwächerei wohl deutlich überspannt, die man in den Gemeinden aus alttestamentarischem Fanatismus installiert hatte, und in das die Eltern genauso eingespannt waren wie die Pfarrer und die Pädagogen. So ist es kein Zufall, dass die Hexenprozesse, folgt man Webers Auswertung (1991), exakt in und nach der Reformationszeit auftauchen. Und dass insbesondere die Hexereiprozesse gegen Kinder sogar erst ihrem Höhepunkt zuwanderten (mit Exzess 1627-1630), als der Hexenwahn gegen Erwachsene sich bereits beruhigt hatte. Agens für diese Entwicklung war unter anderem die „Erkenntnis“ der damaligen Forschung, dass viele Hexen und Zauberer in ihren Prozessen angegeben hatten, bereits als Kind zu magischen Ritualen oder sexuellen Praktiken verführt worden zu sein, bzw. ihnen bereits in ihrer Kindheit angehangen hätten.

Weber spricht aus seiner Analyse der Prozessakten wörtlich von einer „Revolution der Kinderhexenhexen“: In einer selbst- und fremdmörderischen Zerstörungswut offenbar, nicht selten in latenter Suizidalität, begannen viele verzweifelte Kinder, sowohl sich als auch andere teils wahllos zu bezichtigen. Und nicht wenige schienen es dabei auch sardonisch zu genießen, wie sie die von ihnen gehassten Dämonologen, die sie verhörten - kirchliche und weltliche Verfolger wie auch Pädagogen - mit (wie sie teils wohl wussten) erfundenen dämonologischen Geschichten narren. Im amerikanischen Salem (Bundesstaat Massachusetts; literarisch aufgearbeitet in Arthur Millers „Hexenjagd“) ist 1692 von halbwüchsigen Mädchen ein äußerst zynisches Spiel mit der Justiz gegen die Einwohnerschaft ihrer Gemeinde gespielt worden.

Ich selbst gewann in einigen studierten Protokollen von „Kinderhexenprozessen“ allerdings den leisen Eindruck, dass bei Gruppensex-Orgien, die von den Kindern in solchen Prozessen relativ häufig berichtet werden, und wo Heranwachsende involviert waren (im Verkehr untereinander oder mit Erwachsenen), der spätere - anonyme - „Teufel in der Mitte“ (als Inspirator der Veranstaltung oder als der sexuelle Verführer) eine banale *Erfindung* der

Kinder gewesen sein kann: Um eine konkrete Person im Ort zu schützen. Jedenfalls liegt es auf der Hand, dass dies in Anbetracht eines dämonengläubigen Befragers die naheliegende und auch aussichtsreichste Methode war, den Bruder, einen Freund, den Nachbarn - oder den Bürgermeister - durch die Erfindung einer fiktiven Figur zu ersetzen. Kein Dämonenjäger hätte danach noch nach Verantwortlichen aus Fleisch und Blut für diese Treffen ermittelt. Und man selber war durch „dämonische Einwirkung“ wenigstens von eigenen Betreibungen entlastet: Gerade bei „perversen“ („widernatürlichen“), also sexuellen Vergehen hatte für die Heranwachsenden nach dem Recht dieser Zeit ohnehin der Tod gewartet (vgl. die obigen Erörterungen zur Todesstrafe bei Kindern mit homosexuellen „Betätigungen“). Es wäre also die ideale Lösung gewesen. So manchem Mädchen, das seine Unschuld durch vorehelichen Geschlechtsverkehr verloren hatte, mag der Tod vielleicht auch erstrebenswerter erschienen sein, als fortan bis zum Grab unter dieser Schande für sich selbst und die ganze Familie zu leben, deswegen lebenslang ungeheiratet - und mithin unversorgt - zu bleiben. Für so manchen „sodomitischen“ oder „bestiarischen“ Jungen hätte ohnehin der Tod gewunken – ob er nun die eigenen sodomitischen Regungen, Betreibungen und Handlungen darstellt; ob er einen nahestehenden gleichgesinnten Jungen oder Mann zum Verantwortlichen erklärt - oder ob er auf die Fiktion des anonymen Teufels zurückgreift, der an allem schuld sei. Um wenigstens andere zu schützen – und ein Stück Intimität auch *von sich selbst*.

8. Die „katholische“ Sexualmoral? Die ungeahnte Rolle des Protestantismus

Im Hexenwahn wie auch den Phasen antisemitischer Rasereien in Deutschland wird deutlich, dass sie erst dann zum staatlich organisierten Exzess wurden, als sich die Nobilität und die politischen Verantwortungsträger bis hinein in die Regierung *vom plebiszitären Virus haben anstecken lassen*, den wir „Aberglaube“ oder „Antisemitismus“ in der Bevölkerung nennen. Beide wurden nachgerade durch den besonders judenhasserischen und dämonengläubigen lutheranischen Protestantismus – eine Revolution von unten nach oben – perpetuiert: Insbesondere der Hexenwahn entwickelt sich zum Exzess erst *im Zuge* der Reformation und vor allem *nach* der Reformation.

Wie sehr wir diese Dinge verdrängt haben, erkennt man daran, dass uns allen heute – ohne geschichtliche Basis - der Protestantismus wie eine liberale und humanistische Befreiungsbewegung gegen die dämonengläubige und restriktive katholische Kirche erscheint. *Geschichtlich trifft das blanke Gegenteil zu*, wie die Geschichtsliteratur zum Thema zeigt. Deutschland war überdies die Hochburg des europäischen Hexenwahns - und dies u.a. deswegen, weil es damals noch das Kernland des Protestantismus war. Luther war

bekanntlich Deutscher. Hatte die katholische Kirche bis dahin vor allem religiös Andersgläubige als Ketzer verbrannt, und den Hexenglauben noch bis zuletzt als heidnische Relikte in der Bevölkerung bekämpft - so brannten die Scheiterhäufen in den protestantischen Domänen nun bald nicht mehr nur wegen zauberischen Ritualen, sondern immer mehr wegen Verstößen in der drakonisch überwachten *Alltagslebensführung*. Vor allem in den protestantischen Domänen also. Um ein sittenstrenges, alttestamentarisches Glaubenspurismus realisierendes Regiment zu installieren, in Abkehr vom moralisch „verlotterten“ Katholizismus Roms. Der päpstliche Hof mit seinen ausschweifenden und korrupten Renaissancepäpsten wurde in jener z.B. auch als sexuell degeneriert gezeichnet - von „Hurerei“ und Inzest (Stichwort Lucrezia Borgia) bis zu Vorwürfen von Homosexualität und Knabenliebe. Nicht nur sind diese Reizthemen bäuerlich bzw. „bürgerlich“. Der gesamte Protestantismus war, von der einfachen Bevölkerung und dem regionalen Adel getragen, eine Revolution von „unten nach oben“.

Die schlimmsten Hexenbrenner waren damals also die auf einen alttestamentarischen Gottesstaat in ihren Domänen hin wirkenden *Protestanten*: Als Gegenprogramm zum moralisch verlotterten Katholizismus Roms – das sich daher nachgerade im *sexuellen* Bereich der alltäglichen bürgerlichen Lebensführung austobte. Die Hexenprozesse wurden zum Massenexzess *in der Reformationszeit* - und eindeutig brannten die Scheiterhaufen vor allem in den protestantischen Regionen Europas bis in die Schweiz. Im katholischen Süden Europas wie bspw. in Italien gab es diese Exzesse nachweislich nicht, und auch die Spanische Inquisition verfolgte religiöse Ketzer – und nicht im Massenexzess Menschen wegen Sittlichkeitsverstößen in der Alltagslebensführung. Luther war Antisemit - und er war dämonengläubig. So hatte er bspw. die berühmten Hexen von Wittenberg auf den Scheiterhaufen demagogisiert – oder dem Stadtrat einmal geraten, einen behinderten Jungen als dämonisches „Wechselbalg“ zu töten und, statt einem christlichen Begräbnis, vorsichtshalber im Fluss der Stadt zu entsorgen. In Trier hatte sich der protestantische Kurfürst, wie schon erwähnt, seinerzeit speziell auf die Verfolgung von Kinderhexen kapriziert, nachdem er eine Erkrankung dem Schadenszauber eines Jungen zugeschrieben hatte. Der protestantische Strafrechtsprofessor Benedikt von Carpzov – der „Gründervater der deutschen Strafrechtswissenschaft“ - zog damals durch die Lande und bleute der Bevölkerung ein, Homosexuelle auszuliefern, weil, wo immer man sie leben ließe, „Pestilenzen, Sarazenen, Missernten, Erdbeben“ drohten und „weiße und sehr dicke, sehr gefräßige Wühlmäuse“..

Der Protestantismus war dabei bekanntlich eine Bewegung von unten nach oben - und gleich der jakobinischen Revolte der Französischen Revolution 2 Jahrhunderte später war das Ergebnis des kleinen Mannes an der Macht *ein Blutexzess an Hingerichteten*, der seinesgleichen sucht. Letztlich war es bei der Machtergreifung der braunen Garden – wieder

150 Jahre später - auch nicht anders. Kaum war der grölende Mob im Amt – hub ein Massenschlachten an.

Wie die demoskopische Forschung über die Reichstagswahl 1933 inzwischen zeigt, wurden die Nazis damals - mit einer verblüffend klaren geographischen Linie! – gerade in den *protestantischen* Reichsgebieten gewählt (Quelle ist hier eine Reportage des ZDF über Forschungsergebnisse der Uni Mainz).

Wie will man das erklären ?

Nun, vom radikalen Antisemitismus Luthers wurde bereits gesprochen (soweit es jenen Teil der Aktivitäten der Nazis anbetrifft). und vom besonders sittenstrengen Fanatismus des Protestantismus in Sexsachen auch (wider das moralisch degenerierte „Lotterregiment“ der Katholiken in dieser Hinsicht). Somit ergibt sich der Bezug zur Ausrottung alles „Perversen“, mit dem die Nazis sich zur Reinhaltung des Abendlands bewarben. Hinzu kommt nun aber ein weiteres, was diesen Zusammenhang (mit) erklären kann: Die protestantische Reformationsbewegung Calvins erst definierte Arbeitslose, Bettler und andere erwerbsuntätige Menschen gesellschaftlich zu unproduktiven und schuldhaften Sozialschmarotzern, weil sie nicht arbeiteten, um den sittlichen Wert ihres Lebens vor Gott unter Beweis zu stellen. Es gehört zu den verblüffenden Erkenntnissen der Geschichtsforschung, dass im Mittelalter Bettler bspw. noch nicht wie später marginalisiert waren, sondern eine geradezu heiligmäßige Funktion bei der wohlhabenden Bevölkerung hatten: Vergebung der Sünden dem, der einem Bettler Almosen gab. Weil der Bettler hinterher auch verpflichtet war, den Spender in seine Gebete einzuschließen. Anders erklären sich auch die sog. Bettelorden nicht, wo betteln ging, wer als Heiliger verehrt werden wollte, und – wie Franz Assisi - vorher dazu Haus und Hof verkaufte.

Mit der Reformationszeit und dem Calvinismus allerorten in Deutschland änderte sich diese Einstellung der Bevölkerung über die nächsten Jahrhunderte gründlich: Arbeitsloses „Gesindel“ und andere solche vorgeblichen „Parasiten“ waren nun, wie bekannt, ein ganz spezielles Thema Hitlerdeutschlands. Das gesetzte Bürgertum wählte Hitler just aus der Vorstellung heraus, solche „Parasiten“ entweder in Lohn und Arbeit zu bringen, oder diese „unerfreuliche“ Species eben anders von der Strasse zu beseitigen.

Ich möchte noch etwas beim Protestantismus verweilen, weil sich hier noch gänzlich andere Zusammenhänge zum Thema dieser Arbeit, ergeben:

Sieht man sich die in Europa redewörtliche sexuelle „Prüderie“ der Amerikaner an – so ist festzustellen, dass die religiöse Bevölkerung samt der bekannten Sektiererei dort zu 2/3 *protestantisch* ist. Wie man sich erinnert, wurden die USA, seit im 17. Jahrhundert die „Mayflower“ den Kontinent erstmals sich dort ansiedelnden Europäern beglückte, vor allem von religiösen Flüchtlingen und von in den Heimatstaaten verstoßenen Sektierern alttestamentarischer Radikalität wie Mormonen und Baptisten besiedelt. Nebenbei bemerkt, kann man dem Protestantismus einen herausstechenden Sendungseifer zum Moralisieren,

zum Richten oder köpfespaltenden „Law & Order“ – Denken im Staatswesen auch nicht absprechen, wenn man Statistiken glaubt, wonach 2/3 – 3/4 der Juristen oder Bundestagsabgeordneten (insbesondere in der CDU) *Protestanten* sind.

Zieht man nun bezogen auf unser Thema heran, dass die radikalsten juristischen und präventiven Verfolgungsstrategien von „sexuellem Missbrauch“ seit den 90er Jahren vor allem aus England, Nordamerika und aus Australien stammten (wie man auf internationalen Fachkonferenzen damals feststellen konnte) - so ergibt sich hier gleichfalls eine Kontinuität: Es sind die puritanischen (protestantischen) Staaten, die für diese sexuelle Hysterie am militantesten entflammten – so wie es im 17. Jahrhundert die protestantischen Domänen gewesen sind, in denen wegen sexueller Normverletzungen die meisten Hexenfeuer brannten:: Wegen Verstößen gegen „basischristliche“ Sittlichkeits- und Moralvorstellungen.

Ich möchte den Leser bei so gewagten Aussagen an dieser Stelle nicht dazu verdammen, sich nun einfach auf meinen Bericht über Fachkonferenzen verlassen zu müssen. Ich empfehle vielleicht am besten, sich abends am TV einmal etwas bewusster die aus diesen Ländern stammenden, immer wieder neu produzierenden „Kinderschänder-.Thriller“ anzusehen, mit bspw. ihrer martialischen Sprache oder brutalen Verhörspraktiken: Wo bspw. ein ums andere Mal ein Pädophiler auch regelrecht vom Polizeihelden verdroschen wird – und es allzeit als „leider notwendig“ dramaturgisiert wird. Zwar haben deutsche Sender das Format wegen seiner Popularität in der Bevölkerung inzwischen mehr und mehr kopiert. Dennoch stellt sich noch immer ein markanter Unterschied zum kontinentaleuropäischen oder bspw. auch asiatischen Umgang mit dem Thema fest. Zum anderen hilft es zur Vergewisserung, wenn man sich im Internet - bspw. auf der Plattform „youtube“ - einmal frühere Reportagen dieser Länder über „child sexual abuse“ oder unter dem Stichwort „pedophiles“ ansieht, wie in den besagten Staaten und ihren kolonialen Einflusssphären mit dem Thema umgegangen wird (allerdings auch im katholischen Machismo Lateinamerikas) Ich möchte mich zur Abrundung dieser Eindrucksbildung - einer überraschenden Profilierung des Protestantismus - auch auf eigene Beobachtungen beziehen: Wann immer sich in der Justiz oder unter forensischen Psychiatern jemand in einer auffallend drakonischen, sexualdömonologischen oder „angewiderten“ Sprache über pädosexuelle Abläufe oder Delikte äußerte – so ergab sich, wo immer ich seine Religionszugehörigkeit auf Anfrage oder über Recherchen in Erfahrung bringen konnte, wundersamer Weise stets ein Protestant.

9. Wo der Teufel steckt

In der Tat: Wir haben in den christlichen Gesellschaften Probleme mit der kirchlichen Sexualmoral. Sie besteht im Kern darin, dass wir Menschen, die seit Moses durch sie auf

dem Index stehen, in ihrer Sexualität *keine Würde lassen*. Sie sind als ab“artig“ nicht einmal von Menschenart. Wir lassen sie am liebsten auch *nicht leben*. Und da uns die Todesstrafe nicht wie bis zuletzt noch zur Verfügung steht – lautet unsre Losung *nolens, volens* - „Wegsperrn für immer“:.

Die maximale Form von Vernichtung, die der Strafsucht heut noch möglich ist.

Ob man diese Strafsucht nun - protestantisch - als alttestamentarische Rachlust bezeichnet, oder - mehr katholisch - als strafsüchtige Prüderie. Es sind Ausdrucksformen der *primitiven* Religiosität Für die es einen Jesus Christus nicht gebraucht hätte, den der „Christ“ für sich missbraucht.

Ich komme am Ende dieser Ausarbeitung auch als Katholik nur zu einem alten, fast abgedroschenen Satz der üblichen linken oder liberalen Kirchenkritik. Zumal ja aus dem Eingang noch die Antwort aussteht, wo sich Satan denn nun derzeit aufhält:

Er ist wie scheinbar wie immer dort, wo die Gläubigen es am wenigsten vermuten: Er ist nirgendwo so heimisch wie *in ihren Reihen*.

Die Tarnung ist dabei so überirdisch teuflisch und perfekt – dass so mancher Gläubige ihn jeden Tag im Spiegel sieht, ohne ihn jemals zu erkennen.

Die in Wirklichkeit überaus komplexe Erkenntnis „zwischen Gut und Böse“ ist gemäß der Spielregel ja aber auch tatsächlich nur ganz wenigen in der ganzen Schar der Lämmer Gottes vorbehalten. Offenbar besteht das „Erkennen zwischen Gut und Böse“ für einen Kirchengläubigen in nichts weniger, als klar das *Alte Testament vom Neuen* trennen. Und zu erkennen, dass gerade *Straf- und Rachlust*, oder Verachtung von Menschen wegen ihrer *Sexualität* – anders als es Satan über seine menschlichen Adepten weismacht – gerade *nicht* Mission des christlichen Gedankens sind. Man muss dem Teufel lassen, dass er seine Arbeit ausgesprochen gut macht: Seit 2000 Jahren immerhin - hat noch keiner ihn durchschaut, Die Leichenberge der christlichen Geschichte in der Zeit sind nur jenen als Verbrechen aufgefallen, die nach den Ermordungswellen kamen. Gewalt, Nachstellung und moralisierende Rachlust gehören nicht zum Geist es Christentums. So geht wohl tatsächlich eher ein Kamel durch’s Nadelör, als beispielsweise all die empörten Christenmenschen durch das enge Tor zur Herrlichkeit - die in der letzten Zeit Plakate schwenkten mit der Aufschrift „Liefert sie uns aus“

Man fühlt sich dabei allzu leicht an ein bestimmtes leidiges *Profil* des Kirchenchristen aus der blutigen Geschichte des Christentums gerade im Umgang mit sexuellen Abweichlern erinnert – und wir können nicht einmal ausschließen, dass es bewusst oder unbewusst auch diesem Geist *gehört*:

„Vor all bei Kinderschändern nehmt Euch Zeit:

Schlagt nicht zu schnell hindurch den Scheit

*auf dass sie länger leiden Pein
für die gefallen Engelein“*

(Griesemer, 2010, Vom Bürger und vom Hexenbrennen. Ich stelle es ausschnittsweise im Anhang zur Verfügung)

Man prüfe meinen Standpunkt im Zweifel einmal unvoreingenommen nach: Der Teufel scheint zentral in der alttestamentarischen Sexualmoral zu stehen – in Punkten, zu denen Christus selbst nie Aussagen gemacht hat. Können wir uns eine schlimmere Teufelei vorstellen und eine systematischere nach Kirchenrecht - als die Zerstückelung von Homosexuellen, Lesbierinnen, die Pfählung von Pädophilen bei lebendigem Leib, die Folterung, Enthauptung oder Verbrennung von Kindern wegen Onanie und Doktorspielen - wie buchstäblich jeder abweichenden Sexualität, es sei denn der zur Fortpflanzung nach Rattenart? Auch *Heterosexuellen oder Ehepaaren* ihr Leben zu vergällen, durch Stigmatisierung von Impotenz, Frigidität, sexueller Sinnenfreude („Promiskuität“) - bis zur Steinigung von Ehebrechern, der Erklärung von bspw. „Prostituierten“ zu ehrlosem menschlichem Aussatz; der Ausgrenzung unehelicher Kinder, Oder sogar Eheleuten aufzuzwingen, sich beim Sex züchtig nur mechanisch oder kalt zu verhalten – und schuldgebeugt zur Beichte zu rennen, sobald sie irgend *Lust* dabei registrierten ?

Wie teuflisch muss der Teufel sein, solche Taten für christlich zu halten? Oder eine solche Todesverachtung des Menschen in seiner Fleischlichkeit für *Nächstenliebe* ?

Vieles beweist in der menschliche Geschichte zudem eine beachtliche Neigung der menschlichen Vernunft, destruktive Schlachtfeste an ausgrenzten Minderheiten zu begründen: Theologisch, wissenschaftlich oder philosophisch. Nirgendwo ist auch das so systematisch zu verzeichnen bei der Kirche - als just in dieser *Sexualmoral* nach Moses. Und nirgendwo fiel gerade hier jemals der Widerspruch zum *christlichen* Gedanken auf.

Der Teufel ist wirklich beachtlich in der Sinnverkehrung aller Dinge, Gut und Böse zu verwechseln..

Insofern nun, als dieses wirklich „teuflische“ Erbe des Alten Testaments nach meiner Wertung allen drei monotheistischen Weltreligionen zugrunde liegt (Judentum, Christentum, und der Folge auch Islam): Scheint Satan hier weisgott sogar der große Wurf gelungen: Den ganzen Erdball mit zu infizieren. (Irgendwelchen „Annäherungen“ des Vatikans derzeit an den Islam oder das Judentum aufgrund von ihnen „gemeinsamen Werten“ sollte man aus diesem Grund voll Wachsamkeit wohl eher misstrauen).

Nach meiner ganz privaten Theorie inzwischen halte ich für möglich, dass Gott bei der Erschaffung der menschlichen Vernunft zwischendurch einfach die Geduld verlor, und dass

er die Entzündung dieses göttlichen Funkens dann resigniert dem für die Beleuchtung zuständigen Chefengel überlassen hat. Der genialste Trick von allen Tricks, die Luzifer sich dabei je hat einfallen lassen, um die Menschheit vor dem Herrn zu narren, war sodann: Dass er sich bei dieser Gelegenheit schon einmal gleich im Alten Testament verewigt hat.

Der alte Fuchs – brillant, wie er nun mal ist in seinem Job - scheint es jedenfalls immer wieder einmal geschafft zu haben, ausgerechnet über den Dachverband von Gottes zweibeinigen Jüngern „Kirche“: *Brutalität* im Dienst „sozialer Werte“. *und Bosheit* im Gewand liebheuchelnder „Verantwortung“ - für irgendwas - zu verkaufen. Mit meist demselben Ergebnis. Geschundene Paria. .Für die Erkenntnis unsrer Spezies also zwischen Gut und Böse - buchstäblich - *das eine mit dem andern zu verwechseln*

Wie es ja aber auch seine Aufgabe ist

Zitierte und weiterführende Literatur

- Behringer, W. (1989). Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung. In: Zeitschrift für historische Forschung (ZhF), 16, S. 31 - 47.
- Baurmann, M. C. (1996). Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (BKA-Forschungsreihe, Bd. 15, unveränderte Neuauflage 1996).
- Brinkmann, W. (1987). Sexuelle Gewalt gegen Kinder und wie der Deutsche Kinderschutzbund damit umgehen kann. In Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Schriftenreihe des Deutschen Kinderschutzbundes, Heft Nr. 10070, 7-20.
- Busse, D., Volbert, R. & Steller, M. (1996). Belastungserleben von Kindern in Hauptverhandlungen. Reihe Recht, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Berlin.
- Busse, D. & Volbert, R. (1997). Zur Situation kindlicher Zeugen vor Gericht. In Max Steller & Renate Volbert (Hrsg), Psychologie im Strafrecht. Ein Handbuch. Bern: Hans Huber, 224-246.
- Conen, M. L. (1993). Die zweite Traumatisierung durch Helfersysteme - Beweissuche oder Unterstützung von Grenzziehung. Kontext, 23 (1), 20-25.
- Greuel, L. & Scholz, O.B. (1988). Der Einfluß delikt spezifischer Einstellungen, Kenntnisse und des Lebensalters auf die Aussagegenauigkeit von Zeugen. Forensia, 9 (1), 29-36.
- Griesemer M.M. (2006 a). Childhood Psychosexuality: Non-Pedophiles versus Pedophiles. First age difference at age 9. Beitrag zur 8. Konferenz der International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) & Forensische Psychiatrie & Psychotherapie, vol. 13, suppl. 1, p. 123.
- Griesemer, M.M (2006 b). On pedophilia aetogenesis. Beitrag zur 8. Konferenz der International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO).& Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, vol. 13, suppl. 1, p.124.
- Hauptmann, W. (1978). Zur Viktimologie gewaltloser sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. In Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 213-228.
- Herdt, G. & McClintock, M. (2000). The magical age of 10. Archives of Sexual Behavior, 29, 587-606.
- Kendall-Tackett, K. A., Meyer-Williams, L. & Finkelhor, D. (1993). Impact of sexual abuse on children: a review and synthesis of recent empirical studies. Psychological Bulletin, 113 (1), 164-180.
- Kilpatrick, A. (1992). Long-range effects of child and adolescent sexual experiences: Myths, Mores, Menaces. Hillsdale/NJ: Erlbaum.
- Kühn, E. (1980). Kindesmißbrauch - Gerichtsverfahren schädigen mehr als die Tat. In Kinderschutz aktuell, 23-24.
- Kramer, Heinrich „Institoris“ (1584). Malleus Maleficarum. Der Hexenhammer. Kommentierte Neuübersetzung von Wolfgang Behringer, Günter Jarouschek (Hrsg.) und Werner Tschacher, 2000. München: dtv.

- Kühn, E. (1980). Kindesmißbrauch - Gerichtsverfahren schädigen mehr als die Tat. In Kinderschutz aktuell, 23-24.
- Langfeld, T. (1990). Early childhood and juvenile sexuality, development and problems. In J. Money & H. Musaph (Hrsg.), Handbook of sexology: Vol 7. Childhood and adolescent sexology. Amsterdam: Elsevier, 179-200.
- Lempp, R. (1968). Seelische Schädigungen von Kindern als Opfer von gewaltlosen Sittlichkeitsdelikten. In Neue Juristische Wochenschrift, 49, 2265-2268.
- Lempp, R. (1990). Bemerkungen zu Agressivität und Sexualität am Beispiel des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. Zeitschrift für Sexualforschung, 3 (3), 242-245.
- Nuber, U. (1999). *Der Mythos vom frühen Trauma. Über Macht und Einfluß der Kindheit.* Frankfurt/Main: Fischer.
- Ofshe, R. & Watters, E. (1994). *Making monsters, false memories, Psychotherapy, and sexual hysteria.* New York: Charles Scribner's Sons.
- Okami, P. (1990). Pedophilia. Kap. Sociopolitical biases in the contemporary scientific literature on adult human sexual behavior with children and adolescents. New York: Springer.
- Okami, P. (1991). Self-reports of positive childhood and adolescent sexual contacts with older persons: An explanatory study. Archives of Sexual Behavior, 20, 437-457.
- Okami, P. (2002). Muddy waters. Archives of Sexual Behavior, 31, (6), 492-494.
- Prentky, R.A. (2002). Random musings on the inscrutable world of pedophilia. Archives of Sexual Behavior, 31, (6), 494-496.
- Randall, J.L. (1992). Childhood and sexuality: A radical christian approach. Pittsburgh, Ohio: Dorrance.
- Raue, K. (2003). Augsburger Kinderhexenprozesse im Kontext der Hexenverfolgungen in früher Neuzeit. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (Veröffentlicht auf www.dissertationen.unizh.ch/2003/rau/DISSKRAU.pdf).
- Rind, B. & Bauserman, R. (1993). Biased terminology effects and biased information processing in research on adult-nonadult sexual interactions: an empirical investigation. The Journal of Sex Research, 30 (3), 260-269.
- Rind, B., Tromovitch, P. & Bauserman, R. (1998). A meta-analytic examination of assumed properties of sexual child abuse using college samples. Psychological Bulletin, 124(1), 22-53.
- Rind, B., Tromovitch, P. & Bauserman, R. (1999). The clash of media, politics, and sexual science: An examination of the controversy surrounding the Psychological Bulletin meta-analysis on the assumed properties of child abuse. In Joint Annual Meeting of the Society for the Scientific Study of Sexuality & American Association of Sex Educators, Counselors, and Therapists, 9. November 1999.
- Runyan, D. K., Everson, M. D., Edelsohn, G. A., Hunter, W. M. & Coulter, M. L. (1988). Impact of legal intervention on sexually abused children. Journal of Pediatrics, 113, 647-653.
- Roper, L. (2000). „Evil imaginings are fantasies“. Child-witches, and the end of the witch craze. In: Past & Present, 167, S. 107 - 139.
- Runyan, D. K., Everson, M. D., Edelsohn, G. A., Hunter, W. M. & Coulter, M. L. (1988). Impact of legal intervention on sexually abused children. Journal of Pediatrics, 113, 647-653.

- Schetsche, M. (1994). Vom Triebverbrechen zum Mißbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. In Rutschky, Katharina & Wolff, Reinhart. Handbuch sexueller Mißbrauch. Hamburg: Klein, 32-46.
- Steller, M. & Volbert, R. (1997) (Hrsg.), Psychologie im Strafrecht. Ein Handbuch. Huber: Bern.
- Steller, M. & Volbert, R. (1997). Glaubwürdigkeitsbegutachtung. In Max Steller & Renate Volbert (Hrsg.), Psychologie im Strafrecht. Ein Handbuch. Huber: Bern, 13-39.
- Volbert, R. & Busse, D. (1995a). Wie fair sind Verfahren für kindliche Zeugen ? Zur Strafverfolgung bei sexuellem Missbrauch von Kindern. In G. Bierbrauer, W. Gottwald & B. Birnbreier-Stahlberger (Hrsg.), Verfahrensgerechtigkeit - Rechtspsychologische Forschungsbeiträge für die Justizpraxis. Köln: Dr. Otto Schmidt KG, 1995, 139-162.
- Volbert, R. & Busse, D. (1995 b). Belastungen von Kindern in Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs. In L. Salgo (Hrsg.), Vom Umgang der Justiz mit Minderjährigen - auf dem Weg zum Anwalt des Kindes. Neuwied: Luchterhand, 73-93.
- Volbert, R. (1997). Suggestibilität kindlicher Opferzeugen. In Max Steller & Renate Volbert (Hrsg.), Psychologie im Strafrecht. Ein Handbuch. Bern: Huber, 40-62.
- Weber, H. (1991). Kinderhexenprozesse. Frankfurt am Main, Leipzig: Insel
- Weng, C.F.; Extractus Actorum die p^o = veneficii denuncierte v. custodierte Kinder betr. de A. 1723 ad 1730. Extrahiert dch. Christoph Friedrich Weng, Rechtskonsulent A.C. (2^o Cod.Aug.289). Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (SuStBA).
- Weng, C.F.; Extractus der Stadt Augspurgischen Raths-Erkantnuß von A^o 1392 biß A^o 1734 inclusive. Samt einem Register sowohl der Sachen als besonderer Wörter von Herrn Raths-Consulenten Lict. Christoph Fridrich Weng verfertigt (2^o Cod.Aug.114). Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (SuStBA).
- Whitcomb, D., Runyan, D. K., DeVos, E., Hunter, W. M., Cross, T. P., Everson, M. D., Peeler, N. A., Porter, C. A., Toth, P. A. & Cropper, C. (1991). Child victim as witness research and development program. (Schlußbericht des Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention im U.S. Department of Justice). Washington, DC: U.S. Government Printing Office.
- Wolf, H.-J. (1990). Hexenwahn. Hexen in Geschichte und Gegenwart. Herrsching: Pawlak.
- Zürcher, M. (1960). Die Behandlung jugendlicher Delinquenten im alten Zürich, 1400 – 1798. Dissertationsarbeit, Universität Winterthur.

:

ANHANG

Vom Bürger und vom Hexenbrenne - eine Moritat -

Es redet ein protestantischer Eiferer vorn Volk(17, Jahrhd.)

(...)

„Nach Befund des Dr. Luther
wie dem Rechtsprofessor Utter,
von Augustinus, Francis Bacon,
Isidor und Roger Staton,
bis zu unserm Herrn Aquin
- alle sagten einig hin:
„Die Zauberer sollt ihr nicht leben lassen“.
Lüg drum ist´s, frech andres zu verfassen !
Irrglaub sei es allemal,
dass Dämonen es nicht gebe.
Ihr erkennt sie an dem Mal,
das ich zur Aufklärung erhebe:

Manche haben rote Haare,
sind recht unbelehrbar über Jahre,
mit Muttermalen, die man sticht
ohne dass sie Blut erzeugen
sind sie auffällig erpicht
Jesu Christi Wort zu beugen.
Bei den Kindlein habet Acht
dass sie schlafen in der Nacht:
Sind sie morgens seltsam bleich
und die Hände wirken weich
machten sie das schlimme Laster
des Heidenpriesters Zoroaster
das zu Idiotie und Schwindsucht führt
seit sie ein Dämon berührt.

Manche Kinder sind des Nachts
zum Sabbat ausgeritten:
Auf einem Besen, einer Katz
zu bösen Meistern unbestritten,
die sie das Mäusemachen lehren
und zu Teufelswerk bekehren,
wie Beischlaf mit Dämonen, Männern oder Frauen:
Unschuld in des Teufels Klauen !
In der Mitte sitzt er meist,
mit Augen ihren Leib verspeist.
Er schleckt sie ab mit geilem Kuss,
die Kleinen zu betören.

Mit seinem harten Pferdefuß
lässt er sein Werk nie stören.

So groß ist die verharmloste Gefahr
dass 120 Leut verbrannt sind dieses Jahr
allein zu Würzburg, 200 in Trier.
Das Übel ist so schlimm allhier
dass Weiber ebenso besessen sind als Männer.
Sie blökten auf dem Feuerhauf
so viehisch wie die Lämmer
beseelten Blicks zum Himmel auf:
Grad wie die Unschuldslämmer !
Mägdlein um das 7. Jahr nicht seltener als Knaben
sind zu Strick und Brand geführt,
die Knöchlein stahlen Raben.
Lasst nicht mich über Alte sprechen
deren Bosheit uns gewohnt.
Lasst vielmehr ein Tabu uns brechen
wo überall das Böse wohnt.
Denn wohl vermute ich zu Recht
dass unser Augenmerk den Kleinsten
gelten muss, den Schwächsten und den Reinsten,
bevor Verdrängung sich an ihnen rächt:
Geschicktest tarnt das Bös sich lieblich
und anzuschau'n als Kind gar niedlich!
Auch dies Belang der Prävention:
Bevor's beginnt, da tilg man's schon.

Lasst Euch nicht rühren von Bestreitung
durch Kinderstimmchen voll Missleitung:
Der Dämon lässt sie selbst nicht spüren
wie er in ihrem Innern wühlt,
Er ist ein Meister im Verführen:
Das Kind oft Liebe zu ihm fühlt,
als sei's sein Engel und nicht sein Verderber.
In diesen Fällen sei Befragung ärger
als seiner Zartheit angemessen scheint,
sonst rettet es den Übeltäter,
find nimmer Ruhe dann noch später:
Drum kümme 's nicht, wie sehr es weint.
Je enger es mit ihm verschworen,
so ärger ist es selbst schon krank.
Dann sei hier nicht viel Zeit verloren:
Streckt es an seiner Statt zur Bank.

Doch zuvor erprobt ein Mittel,
eine Wahrheitstherapie: ⁷
Holt Exorzisten mit dem Titel,
die versteh'n sich auf das Wie:
Ein Seelchen seiner Wirrnis zu entwinden
bevor dies Werk, die Seele zu befreien

erfordert, erst den Körper wegzuschinden
(was jeden von uns sicher täte reuen).
Obgleich ... von ird'scher Last befreit sodann,
die Seel' zum Himmel fliegen kann!
Eh's nicht den Satan Satan nennt
und leidend seine Schwäch bekennt
dürft ihr selbst davor auch nicht zaudern,
auch sollt dies manchem von Euch schaudern:

Zwanzig Kindlein wurden jüngst vom Rat verbrannt in Tübing
auf das Gutachten vom Herrn Professor Gallschwing.
Und von der juristischen Fakultät
ob sie dem Rat zur Gnade raten tät
ward einem Büblein von 8 Jahren ⁹ gnadenweis gestattet
dass man ihm die Straf in einem warmen Bad verstatet
wo man ihm die zarten Äderlein
öffne mit einem kleinen Messerlein
auf dass es sanft verblute
ob seinem Übermute.
Und Fried im Dorf kehrt' wieder ein
kaum dass sein Seelchen durfte heim.

Ein Letztes sag'ich gegen Schluss
weil noch bewiesen werden muss:
Das Bös bei Alten und bei Jungen
- es ist mitnander eng verschlungen.
Das Folgend' gibt die Forschung kund
- doch Abscheu hält's zurück im Mund:
Mannsbilder, welche sich mit Männern paaren !
Ihnen ist der böse Geist,
wie ihrem Beihocker zumeist,
besonders ekel ins Gemüt gefahren.
Jagt, ergreift sie, wo sie sind
und steckt sie auf die Pfähl geschwind.
Das rät der Dr. Immelovsky
mit dem Benedikt Carpzowski
von der Prager Fakultät
bevor es für die Welt zu spät.

`S ist in Zahlen jetzt bewiesen:
Wo sie sind, tut Unkraut sprießen,
wo dies nicht, so drohen Beben
wo das nicht, da faulen Reben,
in anderen Fällen stirbt das Vieh,
bald ein Nachbar siech dahie,
ohne dass ein Grund ersichtlich.
Daraus folgerten sie richtig:
Diese sind es, die's bewirken !
Wahrscheinlich ist's Gottes Rache
dass er die Menschen fruchtlos mache
wo sie dies gottlos Treiben dulden

statt Nachwuchs dem Geschlecht zu schulden,
wo doch sein Wort geschrieben steht:
Vermehrt Euch, wo ihr steht und geht.
Drum: Spießt in Zukunft ihrer mehr
für den unsäglichen Verkehr!
Ins Rectum und par anum mit den Spitzen
auf dass sie künftig rechtens sitzen
wo Pfahl im Hintern sie gewöhnt
und jauchzend unsern Herrn verhöhnt !

So, unter feisten Hammerschlägen,
geh´s den Perversen durch die Krägen:
Ob sie nun Knaben infiziert,
der Jungfrau Marktwert sabotiert;
Ob Blutschand war ihr ekliges Delictum,
ob trotz Ehestand die Selbstbefleckung;
Ob Koitus sie nur begingen
aus bloßer, übler Viecherlust
statt dass uns Kindlein draus entspringen,
uns unsrer Eh´pflicht keusch bewusst.
Wo jemand Ehe brach, nehmt Steine:
Grabt bis zum Hals die Grube aus.
Den ersten werfe der Betrogene alleine.
Dann macht reihum den Gar ihm aus.
Doch zielt nicht hart gleich auf das Haupt
dass nicht zu schnell´s die Sinn´ ihm raubt.

Vor all bei Kinderschändern nehmt Euch Zeit:
Schlagt nicht zu schnell hindurch den Scheit
auf dass sie länger leiden Pein
für die gefallen Engelein.
Ihr mögt zuvor noch ihre Hoden
nebst, was dazugehört, am Boden
mit einer Axt vom Corpus trennen
und sie am Pfahl, noch plärrend, sengen
Denn Unkraut nennt sie das Dekretum
dictatus papae benedictum
.Auch hier beginnt die Sucht schon früh,
zur rechten Zeit nur lohnt die Müh´
wie Mose drei schon hat gelehrt
bevor die Welt sich ganz verkehrt:
Den Knaben mit dem Manne zu erschlagen
bevor´s noch andern tut behagen.
So hilft es auch der Evolution
reißt früh man aus die Anlag schon
die abweicht von der Viecher Ordnung
als hätt´ der Mensch andre Verortung:
Ein Sodomit von 13 Jahren
wollt sich mit einem Jüngern paaren
und tat grad gestern brennend sterben. .
So rettet Gott das Edle vorm Verderben“.